

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

XLIII. Ammians Geographica

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

XLIII.

Ammians Geographica.*)

Wenn der geschichtliche Theil der auf uns gekommenen Bücher 602 Ammians wenigstens insofern mit denen des Thukydides zusammengestellt werden darf, als Benutzung wenn nicht geschriebener Quellen, so doch eigentlicher Litteratur bei beiden ausgeschlossen ist, so bieten dagegen die, mit der Absicht das encyclopädische Wissen der Gebildeten der theodosischen Zeit darzustellen, von Ammian eingelegten Excurse für eine solche Untersuchung hinreichenden Anhalt. Insonderheit gilt dies von den geographischen Erörterungen, mit welchen Ammian, vielleicht nach dem Muster Sallusts, seine geschichtlichen Darstellungen einzuleiten pflegt. Zwar liegt auch ihnen zum Theil die eigene Anschauung des im Osten und Westen des römischen Reichs vielgereisten Verfassers zu Grunde; aber das Meiste ist doch aus Büchern entnommen. Mit Recht hat daher der neueste Herausgeber Gardthausen diesen Abschnitten eine eigene Untersuchung¹ gewidmet; sie ist mit Sorgfalt gemacht und für die Kritik des Schriftstellers wie für die sachlichen Fragen nicht ohne Nutzen gewesen, aber keineswegs abschliessender Art; ich hoffe nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich die Frage noch einmal aufnehme, welches die hier benutzten Bücher gewesen sind.

Allerdings kann das Ergebniss auf keinen Fall mehr in Anspruch nehmen als annähernde Sicherheit. Ammian ist keiner von jenen Schriftstellern, die lange Strecken hindurch ein einziges Buch compiliren; er hat viel gesehen wie gelesen und diese *visa vel lecta* (22, 8, 1) mannichfach gemischt und in einander geschoben. Mit der griechischen *diligentia*, die er an einem seiner Gewährsmänner lobt², 603

*) [Hermes 16, 1881, S. 602—636.]

1) V. Gardthausen die geographischen Quellen Ammians (1873) im 6. Supplementband der Fleckeisenschen Jahrbücher S. 509—556.

• 2) 15, 9, 2: *et diligentia Graecus et lingua.*

sprach er sicherlich aus, was er auch für sich im Gegensatz gegen seine römischen Zeitgenossen beanspruchte und in gewissem Sinne wohl beanspruchen durfte. Weiter als zur individuellen Bestimmung seiner wichtigeren Hilfsbücher wird nicht zu kommen sein; und gar manche Nachricht Ammians lässt sich auf kein einzelnes derselben mit Sicherheit zurückführen.

Eigenthümlich erschwerend greift in die sachliche Quellenuntersuchung Ammians sprachliche Phrasenstoppelung ein. Die darüber namentlich von M. Hertz geführten oder angeregten dankenswerthen Untersuchungen haben im Einzelnen nachgewiesen, in welchem Umfang dieser Schriftsteller seine Wendungen den klassischen Prosaikern, unter andern dem Cicero¹, Sallust², Livius³, Tacitus⁴ entnommen hat. Diese stilistischen Vorarbeiten haben mit der Zusammenstellung des Materials an sich nichts gemein; die Worte und Phrasen werden ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche sachliche Beziehung verwendet⁵. Aber gelegentlich sind natürlich die Lese Früchte doch auch sachlich genutzt worden. Wenn in der Schilderung Galliens bei der beiläufigen Erwähnung der Saguntiner 15, 10, 10 diese *memorabiles aerumnis ac fide* heissen, so ist dies bloß eine dem Sallust (fr. hist. 2, 21 Dietsch [II 64 Maur.]) *Saguntini fide atque aerumnis incluti* abgeborgte Wendung. Aber auch die Worte, mit denen die Beschreibung Galliens 15, 12, 5 abgeschlossen wird: *omnes Gallias, (ut) Sallustio docetur auctore, post decennalis belli mutuas clades sub(egit) Caesar) societatique nostrae foederibus iunxit aeternis*⁶ hat
604 Ammian sicher selbst dem Sallust [I 11 M.] entnommen. Man wird darum diesen noch nicht gerade unter diejenigen Schriftsteller einzureihen haben, die Ammian für seine geographischen Darstellungen

1) Hugo Michael *de Ammiani Marcellini studiis Ciceronianis*. Breslau 1874.

2) Hertz *de Ammiani Marcellini studiis Sallustianis*. Breslau 1874.

3) Michael a. a. O. S. 4.

4) Wölfflin und Gerber *Philol.* 29 (1870) S. 558.

5) So wird 31, 2, 11 für die Schilderung der Hunnen gebraucht, was Livius 29, 3, 13 von den Africanern sagt. Aehnliches begegnet oft.

6) Dies Supplement der älteren Herausgeber wird sich dem, was Ammian schrieb, mehr nähern als was Gardthausen vorschlägt und in etwas geänderter Fassung auch Hertz (*stud. Sall.* p. 7) billigt, *clades Sul(picio Marcello cos. Caesar) societati nostrae*. Es ist philologisch unstatthaft die an sich nicht anstößige Copula zu tilgen; ferner ist es gegen Ammians Gewohnheit Thatsachen dieser Art mit einer bestimmten Jahrgabe zu versehen; endlich wird ihm damit ohne Noth ein historischer Fehler aufgebürdet. Sallust sagt ganz richtig, dass im J. 703 *res Romana plurimum imperio valuit*; aber keineswegs fallen in dies Jahr die Unterwerfungsverträge der gallischen Völkerschaften.

sachlich zu Grunde legte; aber völlig trennen lässt sich die sachliche Benutzung von der stilistischen nicht, und dem eigentlichen Quellenmaterial Ammians tritt durch Einlagen dieser Art ein schwer zu berechnendes Element hinzu¹.

Den schematischen Charakter der chorographischen Abschnitte Ammians hat Gardthausen richtig erkannt. Die Diöcesen des römischen Reiches Aegypten (22, 15. 16), Oriens (14, 8), Thrakien (27, 4, 1—14) und die beiden gallischen (15, 9—12) werden in der Weise abgehandelt, dass die Beschaffenheit der Landschaft, Gebirge, Flüsse, Fruchtbarkeit, dann die Verwaltungsbezirke nach älterer und besonders nach diocletianischer Ordnung, die namhaften Städte nebst ihren Memorabilien, endlich der Eintritt einer jeden in das römische Reich dargelegt werden. In den verlorenen Büchern waren die — darum bei der Diöcese Oriens fehlende — Provinz Mesopotamien (14, 7, 21) und die Diöcese Britannien (27, 8, 4) geschildert, ohne Zweifel in ähnlicher Weise. Nach derselben Schablone, so weit dies möglich ist, wird auch das persische Reich oder, genauer gesprochen, der nicht römische Osten dargestellt (23, 6), einigermaßen auch Skythien (31, 2, 12—20). Ungleichartig ist nur die Schilderung der Küste des thrakischen und des schwarzen Meeres (22, 8)²; indess ergänzt sie jene Auseinandersetzungen, insofern sie theils die pontische Diöcese, theils Sarmatien umfasst. Das vollständige Werk Ammians mag wohl, abgesehen von Italien, das in der Geschichte des römischen Reichs nicht in der Form der Einlage vorgeführt werden durfte, nach der Absicht des nicht mit grosser Kunst, aber mit grosser Ueberlegung arbeitenden Verfassers eine vollständige Beschreibung der damaligen Oekumene enthalten haben; die noch fehlenden fünf Diöcesen (Spanien, die beiden illyrischen, Asia und Africa), so wie das freie Africa und das freie Germanien werden auch an geeigneter Stelle ihre Erörterungen gefunden haben. Für jene Absicht des Verfassers spricht namentlich die Aufnahme auch der ferneren asiatischen Gebiete, wie Skythiens, des serischen Landes

1) Dass die sonstigen sachlichen Beziehungen zwischen Sallust und Ammian im Ganzen wahrscheinlich indirecte sind, hat Gardthausen S. 549 f. richtig erkannt. Auch die Notiz 22, 8, 46 über den geringen Salzgehalt des Wassers im schwarzen Meer, die Hertz stud. Sall. p. 8 auf Sallust zurückführt, wird bei dessen Ausschreibern nicht gefehlt haben.

2) Die Beschreibung der Stadt Amida (18, 9) lässt wohl analoge Gesichtspunkte erkennen, aber gehört nicht hierher; noch weniger die Schilderungen der Saracenen (14, 4, 1—7) und die mit der Darstellung Skythiens verbundene der Hunnen (31, 2, 1—11) und der Alanen (31, 2, 21—25).

und der beiden Sarmatien des Ptolemaeos, die für die historische Orientirung in keiner Weise in Betracht kamen.

Gardthausen geht von der Annahme aus, dass dem Ammian eine nach jenen Gesichtspunkten gearbeitete Erdbeschreibung vorgelegen und er diese ins Kurze gezogen und überarbeitet habe. Ich meine im Gegenteil, dass Ammian selbst jenes Schema für seine geographischen Abschnitte aufgestellt und aus mehreren nach verschiedenen Richtungen hin chorographisch angelegten Hilfsbüchern dieselben zusammengestellt hat. Dass diese Gesichtspunkte seine eigenen sind, tritt schon darin hervor, dass jener Gliederung für das römische Reich diejenige Diöceseneintheilung zu Grunde liegt, welche zu Ammians Zeit bestand, neben die dann der persische Staat und die sonstigen nicht römischen Gebiete sich stellen.

1. Rufius Festus.

Am bestimtesten lässt sich der Quellennachweis führen für die geschichtlichen Nachrichten über den Eintritt der einzelnen Landschaften in das römische Reich: dieselben sind grösstentheils dem Breviarium des Rufius¹ Festus entlehnt. Diese von einem literarisch wie politisch angesehenen Mann² etwa zwanzig Jahre, bevor
606 Ammian selber schrieb, verfasste und dem Kaiser Valens gewidmete kleine Schrift hat Ammian unmöglich unbekannt bleiben können; und in ihrer ersten Hälfte³ giebt sie eben das, was Ammian brauchte,

1) Dass er so hiess, nicht Rufus, lehrt die athenische Inschrift C. I. Gr. 372 = C. I. A. III 635. Die römische (C. I. L. VI 537 [Dessau inscr. sel. 2944]) *R. Festus* und die Subscription des Breviars *Rufi Festi* sind hienach aufzulösen. Wenn in der alten Wiener Handschrift die Dedication überschrieben ist *pio perpetuo domino Valentiniano imp. et semper Augusto Rufus Festus v. c.*, so dürfte dieselbe in der andern Familie wohl mit Recht fehlen und Schreiberzusatz sein, da sie nicht bloss Valentinian statt Valens nennt, sondern auch den Namen des Verfassers nach falscher Auflösung giebt.

2) *Vir clarissimus* nennt er sich selbst und ist ohne Zweifel identisch mit dem gleichnamigen Proconsul von Achaia und Africa (im J. 366), dem Verfasser des Weihgedichts an die Nortia C. I. L. VI 537 [C. L. E. II 1530 Bücheler]. Der Uebersetzer des Aratus Rufus Festus Avienus ist vielleicht derselbe, wahrscheinlicher sein Vater (vgl. meine Anmerkung a. a. O.). Ammian kann ihn sehr wohl persönlich gekannt haben. [Die Identification ist strittig: vgl. u. a. H. Peter, Die geschichtl. Lit. über d. röm. Kaiserzeit II, 1897, S. 133, 2.]

3) Der zweite mit dem ersten nur lose zusammenhängende Theil (c. 15—30) zählt die orientalischen Expeditionen der Römer in chronologischer Folge auf, mit Rücksicht auf den damals bevorstehenden persischen Krieg. Dass Ammian diese zweite Hälfte nicht benutzt hat, durfte Gardthausen nicht unter den Gründen gegen die Benutzung der ersten aufführen.

einen kurzen Abriss der Geschichte des römischen Reiches, geordnet nach der Erweiterung desselben durch das successive Zutreten der Provinzen. An diesen schliesst sich Ammian in den historischen Notizen über Kilikien und Isaurien (14, 8, 4), Syrien und Palaestina (14, 8, 10. 12), Kypros (14, 8, 15), Aegypten nebst Kyrene (22, 16, 24) und Thrakien (27, 4, 4. 10—12)¹ nicht blos sachlich, sondern auch wörtlich auf das engste an, so dass man schon in dieser Hinsicht nicht geneigt sein wird die Uebereinstimmung mit Gardthausen auf ein Ausschreiben derselben Quelle zurückzuführen². Die ganz geringfügigen Zusätze, die bei Ammian begegnen, sind entweder nachweislich anderswoher entnommen, wie die Angabe, dass der Hebros durch das Land der Odrysen fiesse, eine der bei Ammian so häufigen Selbstwiederholungen aus 18, 6, 5 ist, und der Name des letzten Königs von Kypros wahrscheinlich aus Valerius Maximus (9, 4 ext. 1) 607 hinzugesetzt ist, oder sie sind blos ausschmückender Art. Dahin gehört, was er mehr hat in der Stelle 27, 4, 4:

Festus 9:

in Thraciae regionibus etiam Scordisci habitarunt

multa de saevitia praedictorum fabulosa memorantur

Ammian:

partem (Thraciarum) habitavere Scordisci longe nunc ab iisdem provinciis disparati³ saevi quondam et truces, ut antiquitas docet

1) Die Notiz über Curio 29, 5, 22 bezieht Gardthausen nicht mit Recht auf Rufius; es handelt sich hier um die Lagerzucht und der Vorgang ist wahrscheinlich mit dem von Frontin strat. 4, 1, 43 berichteten connex, obwohl nicht identisch. Uns ist er anderweit nicht überliefert; Ammian mochte ihn aus Sallusts Historien kennen.

2) Beispielsweise führe ich die Stelle über Kypros an:

Festus:

eam (Cyprum) rex foederatus regebat, sed tanta fuit penuria aerarii Romani . . . ut . . . Cyprus confiscari iuberetur quo accepto rex Cyprius nuntio venenum sumpsit.

Cato Cyprias opes Romam navibus advexit.

Ammian:

Ptolemaeo rege foederato nobis et socio ob aerarii nostri angustias iusso sine ulla culpa proscribi ideoque hausto veneno voluntaria morte deleta et tributaria facta est et velut hostiles eius exuviae classi impositae in urbem advectae sunt per Catonem.

Jede Redewendung bei Ammian lässt sich in der Weise auf Festus zurückführen, dass überall bei dem Ausschreiber das Bestreben hervortritt zu steigern und zu coloriren.

3) Dies geht auf die Versetzung der Skordisker nach Unterpannonien (C. I. L. III p. 415) und beruht zunächst ohne Zweifel auf Ptolemaeos 2, 15, 2.

*quod hostiis captivorum diis suis
aliquando litaverint
quod humanum sanguinem in ossi-
bus capitum potare sint soliti
saepe per eos Romanus est caesus
exercitus.*

*hostiis captivorum Bellonae li-
tantes et Marti
humanumque sanguinem in ossibus
capitum cavis bibentes avidius
quorum asperitate post multiplices
aerumnas saepe res Romana
vezata postremo omnem amisit
exercitum cum rectore.*

Bei einem Schriftsteller, welcher unbedenklich einen in der Schilderung der Massageten gefundenen Charakterzug auf die Parther¹ und den Speer des Fetialen auf einen germanischen König² überträgt, muss auch die Verwandlung der *dii* in *Bellona et Mars* ebenso sicher als blosser Ausführung gelten wie die 'hohlen' Schädel und das 'gierige' Trinken; und dass der Zusatz *cum rectore* nicht etwa der gemeinschaftlichen Quelle entlehnt, sondern freie Erfindung ist, geht daraus mit Sicherheit hervor, dass Rufius, wie die Vergleichung der analogen Berichte zeigt, hier an die Niederlage des C. Cato Consul 640 denkt, bei welcher aber der Feldherr keineswegs umkam³. Ganz entscheidend ist die Wiederholung eines von Rufius 608 Festus begangenen argen Fehlers bei seinem jüngeren Zeitgenossen. Bekanntlich wird die Erwerbung von Kyrene in den römischen Annalen in zwei verschiedene Epochen gesetzt, in das Jahr 658, in welchem der letzte König Ptolemaeos Apion starb, und in das J. 679, in welchem die Römer das Land besetzten⁴. Das Nebeneinanderstehen der beiden an sich gleichmässig richtigen Angaben hat auch sonst Irrungen herbeigeführt⁵, aber die verkehrte Aus-

1) Was Strabon 11, 8, 6 von den Massageten berichtet über die Missachtung derer, die nicht im Kampfe fallen, erzählt Ammian zweimal, einmal 31, 2, 22 von den '*veteres Massagetae*' den Alanen, aber ebenso und mit denselben Worten 23, 6, 44 von den Parthern.

2) 19, 2, 6. Mit Recht weist Hertz im Hermes 8, 278 mit Nachdruck auf dieses schlagende Beispiel hin und fügt andere ähnliche hinzu.

3) Drumann 5, 152.

4) Marquardt Staatsverwaltung 1², 458, wo das wichtige Sallustfragment 2, 39 Dietsch [II 43 M.] fehlt.

5) So steht bei Hieronymus J. 1922 Abr. nach dem sicilischen Krieg 653 die Notiz: *Ptolemaeus rex Cyrenae moriens Romanos testamento reliquit heredes*, unter dem J. 1954 zwischen den Ereignissen von 690/1 die andere: *Libya per testamentum Apionis regis Romanis relicta*. Die erstere Nachricht muss wohl eusebisch sein, obwohl sie weder im armenischen Text noch bei Synkellos erscheint; auf keinen Fall hat Hieronymus sie aus Rufius entnommen, auch wenn er diesen benutzt haben sollte, da er sie correct datirt. [Vgl. Über die Quellen der Chronik des Hieronymus S. 687 = u. nr. LXVII.] Die zweite Angabe

gleichung durch Scheidung der Landschaften Libyen und Kyrene und der Könige Ptolemaeos und Apion findet sich ausschliesslich bei Rufius und bei Ammian:

Rufius 13:

*Cyrenas cum ceteris civitatibus
Libyae Pentapolis Ptolemaei
antiquioris liberalitate suscepimus.*

*Libyam supremo Apionis regis
arbitrio sumus adsecuti.*

Ammian 22, 16, 24:

*Aridiorem Libyam supremo Apionis
regis consecuti sumus arbitrio.*

*Cyrenas cum residuis civitatibus
Libyae Pentapoleos Ptolemaei
liberalitate suscepimus.*

wobei offenbar mitgewirkt hat, dass damals die alte Cyrenaica in die beiden Provinzen *Libya pentapolis* (oder *superior*) mit der Hauptstadt Kyrene und *Libya sicca* (oder *inferior*) zerfiel. Wahrscheinlich hat schon Rufius bei seiner *Libya* an die letztere gedacht, was dann Ammian ausdrücklich ausspricht. Diese gleichmässige Falschbesserung einer unverständenen Ueberlieferung führt mit zwingender Nothwendigkeit zu der Annahme, dass der spätere Schriftsteller sie von dem früheren übernommen hat. 609

Wenn hiernach die Benutzung von Rufius Breviar für die auf die Erwerbung der einzelnen Reichstheile bezüglichen Nachrichten durch Ammian ausser Zweifel ist, so ist Gardthausens Annahme einer bei diesem zu Grunde liegenden systematischen Erdbeschreibung wenigstens nach dieser Seite hin widerlegt. Höher aber werden wir es anzuschlagen haben, dass wir an diesen nicht umfänglichen, aber lehrreichen Stücken ersehen können, wie weit Ammian einerseits in treuem und selbst wörtlichem Anschluss an seine Quellen, andererseits im Uebertreiben und Ausmalen gegangen ist.

Uebrigens hat Ammian für die historischen Notizen, die er in seine chorographischen Darlegungen verwebte, neben Rufius auch andere Quellen benutzt. Wir sahen schon, dass er für das durch

ist sicher ein aus Eutrop 6, 11 entlehnter Zusatz, woher auch die unrichtige Einstellung sich erklärt. Dass Hieronymus selbst beide Notizen in seiner Vorstellung vereinigt und ähnlich wie Rufius geirrt hat, ist möglich. Aber da Eutropius, den er doch ausschreibt, diese Auffassung ausschliesst: *Libya . . Romano imperio per testamentum Apionis qui rex eius fuerat accessit, in qua inclutae urbes erant Berenice Ptolemais Cyrene*, so ist es wahrscheinlicher, dass er die zweite Notiz hinschrieb, ohne dabei der ersteren sich zu erinnern, und also nicht so sehr selber irrte als seine Leser zum Irren verleitete. Auf jeden Fall ist dieser Vorgang unabhängig von dem bei Rufius und Ammian vorliegendem Versehen. [Vgl. A. Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, Berl. 1900, S. 223, 1.]

Caesar eroberte Gallien (15, 12, 6) einer beiläufigen Aeusserung des Sallustius den Vorzug gab, obwohl er das Erforderliche auch bei Rufius c. 6 hätte finden können. Was er in derselben Verbindung über die narbonensische Provinz berichtet (15, 12, 5), steht bei Rufius nicht und in ähnlicher Form überhaupt bei keinem der uns erhaltenen Autoren mit Ausnahme der Periochen des Livius¹, deren Benutzung durch Ammian damit freilich nicht erwiesen, aber an sich glaublich genug ist. Die kurze Meldung über die Eroberung Arabiens durch Traian (14, 8, 13) geht ohne Frage auf Ammians eigene Darstellung in den verlorenen Büchern zurück.

610 2. Das Verzeichniss der Reichsprovinzen und Reichsgemeinden.

Es ist evident, und auch von Gardthausen nicht verkannt², dass für die administrative Reichseintheilung seiner Zeit Ammian eine Liste benutzt hat, welche die Diöcesen, in jeder Diöcese die Provinzen, in jeder Provinz die Städte verzeichnet, so wie sie uns für Gallien in der wahrscheinlich Ammian ungefähr gleichzeitigen *Notitia Galliarum*, für das Ostreich der justinianischen Zeit in Hierokles *οὐρέξδημος* erhalten sind. Eine das Ost- und Westreich in gleicher Ausführlichkeit umfassende Liste, wie sie Ammian vorgelegen haben muss, besitzen wir nicht, sondern nur die Verzeichnisse der Diöcesen und Provinzen mit Weglassung der Stadtnamen in der Veroneser Liste und in derjenigen des Polemius Silvius. — Dass die Landschafts- und Städtenamen in den ammianischen Beschreibungen von

1) Man vergleiche:

<p>Livius 60: <i>M. Fulvius Flaccus primus Transalpinos Ligures domuit bello.</i></p> <p>Livius 61: <i>C. Sextius procos. victa Salluviorum gente</i> <i>u. s. w.</i> <i>Q. Fabius Maximus cos. . . . adversus Allobrogas . . . feliciter pugnavit</i> <i>Allobrogas in deditionem recepti</i></p>	<p>Ammian: <i>regiones . . . primo temptatae per Fulvium</i></p> <p><i>deinde proeliis parvis quassatae per Sextium</i> <i>ad ultimum per Fabium Maximum domitae.</i></p>
---	---

Die Schlussworte *cui negotii plenus effectus asperiore Allobrogum gente devicta hoc indidit cognomentum* können mit Benutzung von Valerius Maximus 6, 9, 4 geschrieben sein.

2) Freilich drückt er sich darüber in schwankender Weise aus: theils soll die angebliche schematisirte Geographie nach diesen Provinzen geordnet gewesen sein (S. 515), theils ist von einem Provinzialverzeichniss, das auch die Metropolen oder noch andere Stadtnamen enthielt, noch als von einer besonderen Quelle die Rede (S. 524).

Aegypten (22, 16, 1—6), Oriens (14, 8), Thrakien (27, 4, 12. 13) und der beiden gallischen bei Ammian genau geschiedenen Diöcesen (15, 11, 7—15) aus dieser Quelle geflossen sind, lässt namentlich bei den beiden letztern Abschnitten sich auf das Bestimmteste zeigen. Diese Verzeichnisse, wahrscheinlich sämtlich officiellen Ursprungs, sind rein nomenclatorisch, so dass bei den Ortschaften nur die Metropolenstellung und etwa noch die übrigen Rechtsverschiedenheiten¹ Berücksichtigung finden; Ursprungsnachrichten, historische Bemerkungen, Memorabilien sind in ihnen schlechthin ausgeschlossen. Da Ammian durchaus bestrebt ist diese in seine Darstellung zu verflechten, so ist es ein deutlicher Beweis der Abstammung der gallischen wie der thrakischen Städtelisten aus dem Provinzialkatalog, dass solche Zusätze hier entweder fehlen oder ihre Entlehnung anderswoher nachweislich ist. Bei Gallien finden sich, wenn man 611 von Redensarten wie *ampla et copiosa, inter alia eminens* und dgl. absieht, derartige Bemerkungen nur bei Trier: *domicilium principum clarum* und bei Argentoratum: *barbaricis cladibus nota*, beides Reminiscenzen an anderswo in Ammians Werk ausführlich geschilderte Vorgänge; dann bei Aventicum die Hinweisung auf den ehemaligen Glanz, den *aedificia semirutata nunc quoque monstrant*, also kein *lectum*, sondern ein *visum*; endlich bei Massilia die Bemerkung, dass auf dessen *societas et vires in discriminibus arduis* Rom sich verschiedene Male gestützt habe, was auch aussieht wie eine vereinzelte Lese Frucht. — Vielleicht noch auffallender ist das Sachverhältnis bei Thrakien. Hier werden zwar bei Philippopolis und Hadrianopolis die alten Namen Eumolpias und Uscudama angeführt² und bei Aenos sogar die mit dieser Stadt verknüpfte Aeneasfabel. Aber die beiden ersten Notizen stammen offenbar aus Rufius, den Ammian auch in dem vorhergehenden Abschnitt ausschreibt, und die dritte ist eine Wiederholung aus der Beschreibung des schwarzen Meeres (22, 8, 3). Also lag Ammian eine *notitia Thraciarum* vor, wie wir sie für Gallien haben, welche nur die nackten Namen enthielt, und ist er bestrebt gewesen, diese aus seinem sonstigen Notizenvorrath dem historischen Kothurn anzupassen. — Bei den Diöcesen

1) Die *Notitia Galliarum* unterscheidet von den *civitates* die *castra*, vermuthlich ummauerte Ortschaften, denen das Stadtrecht fehlte. So werden neben der *civitas Helvetiorum* Aventicum die *castra* Vindonissa und Eburodunum aufgeführt, beide nachweislich der helvetischen *civitas* angehörige nicht selbständige Flecken.

2) Der Doppelname Heraclea Perinthus ist zu allen Zeiten in Gebrauch gewesen, kehrt übrigens auch wieder 22, 2, 3. c. 8, 5.

Aegypten und Oriens tritt die Reichsliste nicht so deutlich hervor und erscheinen die Memorabilien in grösserer Zahl. Aber die Grundlage, besonders die Vertheilung der einzelnen Städte unter die Provinzen, wird bei der zweiten doch wohl auf dieselbe Quelle zurückgehen. Auf Aegypten kommen wir weiterhin zurück.

Was Ammian diesen Verzeichnissen entlehnt hat, hält die sachliche Prüfung im Allgemeinen recht gut aus. Dass die kurz bevor er schrieb neu eingerichteten gallischen Provinzen *Lugdunensis III* und *Senonia* fehlen, führt darauf, dass er eine etwas ältere Liste 612 benutzte¹, ist also kein von ihm begangenes Versehen. Dass er die Doppelprovinzen *Aquitania I. II* und *Narbonensis I. II* nur einmal aufführt, mag mit der für die südgallische von jeher aus sieben Provinzen bestehende Diöcese gangbaren Benennung der *quinque provinciae* zusammenhängen; auch fehlt die *Narbonensis II* nicht ganz, so wenig wie die *Alpes maritimae*². Ueber andere Abweichungen seiner Ansetzungen von den sonst überlieferten lässt sich streiten; einen eigentlichen Fehler hat er nur begangen in Beziehung auf *Aventicum*, das er nicht der sequanischen Provinz, sondern den poeninischen Alpen zutheilt. Wenn man sich erinnert, dass er über die Ruinen dieser Stadt aus eigener Anschauung berichtet, so möchte man hier einen Nachtrag des Verfassers erkennen, wobei er die Liste nicht zu Rathe zog und daher die an der Grenze der sequanischen Provinz gegen die poeninische liegende Stadt irrig dieser zuschrieb.

3. Ptolemaeos.

Die Dienste, welche das Verzeichniss der Reichsgemeinden für das römische Gebiet leistete, gewährte jenseits desselben die Geographie des Ptolemaeos. An der einzigen Stelle, wo Ammian diese anführt (22, 8, 10), steht das nicht in ihr, was er angiebt; aber in welchem Umfang er von Ptolemaeos Geographie da abhängt, wo er sie nicht nennt, haben schon Accursius und Valesius erkannt, und es liegt dies in der That besonders in der Schilderung des persischen

1) Dafür spricht ferner, dass er Ikonion, die Hauptstadt der einige Zeit vor 373 von Pisidien abgetrennten Provinz Lykaonien, noch als *Pisidiae oppidum* (14, 2, 1) bezeichnet. Dergleichen kleine Incongruenzen berechtigen nicht zu der Annahme, dass Ammian das Provinzialverzeichniss nicht selbst, sondern durch einen Vermittler benutzt hat, welcher in diesem Fall nur wenige Decennien vor ihm geschrieben haben könnte.

2) In dem nicht recht angegliederten Schlussatz: *his prope Salluvii sunt et Nicaea et Antipolis insulaeque Stoechades* stecken sowohl die *Alpes maritimae* (Nicaea), wie die *Narbonensis II* (Antipolis).

Staates auf der flachen Hand. Die Kritik des Ptolemaeos kann aus diesen Auszügen einiges gewinnen¹; umgekehrt haben für diejenige Ammians sowohl die früheren Herausgeber wie auch Gardthausen den Ptolemaeos in berechtigter Weise herangezogen, der letztere aber wie bei Festus darin geirrt, dass er die unmittelbare Benutzung der Geographie durch Ammian aus schlechthin nichtigen Gründen 613 bestreitet². Es tritt die Abhängigkeit Ammians von seiner Quelle nicht blos in dem Namengerippe hervor, sondern auch in zahlreichen anderen Beziehungen, deren Darlegung für die Compositionsweise Ammians und die Beurtheilung seiner Autorität von Wichtigkeit ist und daher hier nicht fehlen darf. Es wird angemessen sein zunächst einige Proben³ zu geben, sowohl aus Ptolemaeos Schilderung des europäischen und des asiatischen Sarmatien (3, 5, 5, 8), die Ammian bei der Beschreibung der Landschaften am schwarzen Meer (22, 8) neben einer anderen später zu erörternden Quelle benutzt, wie aus dem sechsten Buch, das in seinem ganzen Umfang die Grundlage der ammianischen Darstellung des Perserreichs (23, 6) bildet, obwohl es über die Grenzen des persischen Reiches weit hinausgreift.

1) Es giebt Stellen, wo Ammian ziemlich allein mit dem Vat. 191 das Richtige bewahrt hat, so 23, 6, 26 *et Arsiana* aus Ptol. 6, 3, 5 = 8, 21, 6 *Τασιάνα*, was fast in allen übrigen Handschriften des Ptolemaeos in *Τασιάνα* oder *Τασιάνα* verderbt ist. Ebenso giebt 23, 6, 42 die Schreibung *Fara* eine gewisse Bestätigung für die Lesung des Vat. *Σοφάθ* gegenüber der der anderen Handschriften *Σόφθα*. Ich verdanke diese Mittheilung wiederum der zuvorkommenden Gefälligkeit des Hrn. K. Müller.

2) Coniectanea Amm. p. 34; geogr. Quellen S. 524. Wenn es richtig wäre, dass die ammianischen Ptolemaeos-Excerpte der schlechteren Handschriftenfamilie folgten, so würde dies nur noch auffallender werden dadurch, dass sie von einem älteren Autor herrühren, als Ammian selbst ist. Aber es verhält sich gerade umgekehrt; dass Ammian *nusquam fere cum codicibus conspirat optimis BE Pal. I* (Wilberg), *sed plerumque cum M(irandula) aliisque notae inferioris*, stellt sich zu den Beweisen dafür, dass der Codex des Mirandula, welcher der lateinischen Uebersetzung zu Grunde liegt, besser ist als die sonst von Wilberg benutzten. Wenn Gardthausen dann weiter sagt: *multo maioris momenti haec Ammianea Persiae descriptio esset, si non auctor Ammiani Latinus, sed Ammianus ipse Ptolemaei geographia usus esset*, so verstehe ich weder wie unterschieden werden kann noch was es für die Kritik austragen soll, ob die Umschrift aus dem Griechischen ins Lateinische, die hier stattgefunden hat und von der in Lesefehlern und sonst die Spuren zahlreich genug sind, von Ammian oder von einem Andern vollzogen worden ist. Missverständnisse des Textes, die auf Unkunde des Griechischen zurückgehen und die Ammian daher nicht beigemessen werden könnten, finden sich nirgends; diejenigen Entstellungen der ptolemäischen Namen, wie sie bei Ammian auftreten, konnten genau ebenso gut einem Griechen begegnen wie einem Römer.

3) Es sind dabei alle conjecturalen Verbesserungen bei Seite gelassen worden.

Ptolemaeos:	Ammian:
5, 8, 1 ἡ . . . Σαρματία περιορίζεται . . . τῷ Τανάδι ποταμῷ	22, 8, 29 <i>ultra Tanain panduntur in latitudinem Sauromatae</i>
.....	
c. 2 Μαρουβίου ποτ. ἐκβ.	<i>per quos amnes fluunt perpetui</i>
.....	<i>Maraccus</i>
Ῥομβίτου μεγάλου ποτ. ἐκβ.	<i>et Rombitis</i>
614 Θεοφανίου ποτ. ἐκβ.	<i>et Theofanes</i>
.....	
Οἰαροδάνου ¹ ποτ. ἐκβ.	<i>et Totordanes (schr. et Oardanes)</i>
.....	
c. 3 ἀπὸ δὲ μεσημβρίας τῷ τε ἐντεῦθεν μέρει τοῦ Εὐξείνου Πόντου μέχρι Κόρακος ποταμοῦ	<i>licet alia quoque distans immanibus intervallis Sauromatarum praetenditur natio litori iuncta, quod Coracen suscipiens fluvium in aequor eiecat extremum.</i>
3, 5, 1 μετὰ τὰς τοῦ Οὔιστούλα ποταμοῦ ἐκβολὰς . . . Χρόνου ποτ. ἐκβ.	22, 8, 38 (<i>ubi Riphaei deficient montes, habitant Arimphaei</i> ²), . . . quos amnes Chronius et Visula praeterflunt
3, 5, 10 (vgl. 19) μεταξὺ δὲ τῶν Ἀλαύνων καὶ τῶν Ἀμαξοβίων . . . Σαργάτιοι	<i>iuxtaque Massagetae³ Halani et Sargetae, aliique plures obscuri, quorum nec vocabula nobis sunt nota nec mores</i>
3, 5, 2 πρὸς τῷ Καρκινίτῃ κόλπῳ . . . Καρκινίτου ποτ. ἐκβ. . . ἄλλος Ἐκάτης.	39 <i>interiectu deinde non mediocri Carcinites panditur sinus eiusdemque nominis fluvius et religiosus per eas Terras Triviae lucus</i>
5, 20, 2 διαῤῥέουσι δὲ τὴν χώραν ὃ τε Βασίλειος ποταμὸς καὶ ὃ . . . καλούμενος Μααρσάρης ⁴ , ὃς τῷ μὲν Εὐφράτῃ συμβάλλει.	23, 6, 25 <i>perfluunt . . . easdem terras potiores ante alios amnes hi quos praediximus et Marses et Flumen regium et Euphrates cunctis excellens . . .</i>

1) So die Handschriften alle.

2) Dies stammt aus der Solinusquelle (Sol. p. 101, 4 [p. 89, 21²]). Insofern Ptolemäus 3, 5, 5. 101 die rhipaeischen Berge im europäischen Sarmatien verzeichnet, knüpft er an diese Berge — verkehrt genug — die beiden Flüsse an, mit denen Ptolemaeos die Beschreibung Sarmatiens beginnt.

3) Diese identificirt Ammian mit den Ἀμαξοβίοι.

4) So weit stimmen die Handschriften überein. Bald nachher haben die meisten τῷ δὲ διὰ Βαβυλωνίας ὃς καλεῖται Μααρσάρης ὃ Βασίλειος ποταμὸς συνάπτων, andere mit der lat. Uebersetzung bloss τούτῳ δὲ συνάπτει ὃ Βασίλειος ποταμὸς.

- 6, 3 Σουσιανῆς θέσις
- 6, 3, 4 πόλεις δέ εἰσὶν ἐν τῇ Σουσιανῇ

 Ἄρακκα
 6, 3, 5 Σοῦσα

 Ταρσιάνα (vgl. S. 612 A. 2 [403 A. 1])
 Σέλη
- 6, 3, 1 μέχρι τῶν εἰς τὸν Περσικὸν κόλπον ἐκβολῶν τοῦ Ὀροάτιδος ποταμοῦ

- 6, 3, 2 Χάραξ Πασιοῦ Μωσαίου ποτ. ἐκβ.
- 6, 16, 1 ἡ Σηρικὴ περιορίζεται
- ἀπὸ μὲν δύσεως τῇ ἐκτὸς Ἰμάου ὄρους Σκνθία . . .
 ἀπὸ δὲ ἄρκτων ἀγνώστῳ γῆ παρὰ τὸν αὐτὸν διὰ Θούλης παράλληλον, ὁμοίως δὲ καὶ ἀπὸ ἀνατολῶν ἀγνώστῳ γῆ
 ἀπὸ δὲ μεσημβρίας τῶν τε λοιπῶν μέρει τῆς ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδικῆς
- 6, 16, 2 ὄρη . . .
 τὰ τε καλούμενα Ἄννιβα . . .
- 26 *His tractibus Susiani iunguntur, apud quos non multa sunt oppida,*
- 23, 6, 26 *inter alia tamen eminent 615 Susa saepe domicilium regum*
- et Arsiana*
et Sele
- et Aracha: cetera brevia sunt et obscura.*
- Fluvii vero multi per haec loca discurrunt, quibus praestant Ioroates*
- et Harax*
et Meseus
per harenosas angustias, quae a rubra prohibent Caspium mare, aequoream multitudinem inundantes
- 23, 6, 64 *Ultra haec utriusque Scythiae loca contra orientalem plagam in orbis speciem consertae celsorum aggerum summitates ambiunt Seras*
- ab occidentali latere Scythis annexos*
a septentrione et orientali rosae¹ solitudini cohaerentes
- qua meridiem spectant ad usque Indiam porrectas et Gangen.*
- Appellantur autem idem montes Anniva*

1) Für *rosae* ist wohl *ignotae* herzustellen, nicht das jetzt gangbare sinnlose *nivosae*.

616	καὶ τῶν Ἀδζακίων τὸ ἀνα- τολικὸν μέρος καὶ τὰ καλούμενα Ἀσμίραια ἄρη καὶ τῶν Ἡμωδῶν . . . τὸ ἀνατολικὸν μέρος . . . καὶ τὸ καλούμενον Ὀπυρο- κόρδας		et Nazavicium ¹ et Asmira et Emodon et Opurocarra
-----	--	--	---

Diese Zusammenstellung, mit der manches weitere Blatt gefüllt werden könnte, zeigt genau dasselbe Verfahren, wie wir es bei dem Provinzialverzeichnis fanden, nur, wie sich dies bei der Entlegenheit und Unbekanntschaft der Gegenden von selbst versteht, noch beträchtlich zum Schlimmeren gesteigert. Die Ortsnamen werden dem Handbuch in der Weise entlehnt, dass in der Auswahl der angeblich bedeutendsten theils der reine Zufall waltet, theils nahe liegende Suppositionen, wie denn zum Beispiel die Alexandrien des Ostens fast alle von Ammian aufgenommen worden sind, theils gewisse Andeutungen, die Ammian bei Ptolemaeos fand oder zu finden meinte: so werden bei Medien diejenigen Städte bevorzugt, die im achten Buch des Ptolemaeos wiederkehren², aus der ungeheuren Masse der 'Städte' im glücklichen Arabien diejenigen ausgesucht, denen *μητρόπολις* oder auch bloß *πόλις* beigefügt ist³, so auch anderswo die von Ptolemaeos als Metropolen⁴, als *μεγάλα ἔθνη*⁵ bezeichneten Ortschaften und Völker ausgewählt. Neben der Namenliste werden für die Darstellung auch die ptolemäischen Grenzbezeichnungen in sehr freier Gestaltung benutzt, wie dies namentlich 617 der mit Rücksicht darauf ausgewählte Abschnitt über Skythien darthut⁶, auch wo es angeht aus den Namen Memorabilien heraus- oder

1) 'Verwechslung von β und κ' bemerkt mir K. Müller.

2) Amm. 23, 6, 39 vgl. mit Ptol. 6, 2, 8, 21, 8—11.

3) Amm. 23, 6, 47 vgl. mit Ptol. 6, 7.

4) Ptol. 6, 8, 13: *Κάρμανα μητρόπολις* = Amm. 23, 6, 49: *Carmana omnium mater*. Ptol. 6, 9, 7: *Υρκανία μητρόπολις* = Amm. 23, 6, 52: *his nobiliorem Hyrcanam*. Ptol. 6, 12, 6: *Αρέτρα μητρόπολις* = Amm. 23, 6, 59: *Arcta ipsa metropolis*. Vgl. Ptol. 6, 11, 9: *Βάκτρα βασιλείον* = Amm. 23, 6, 58: *Bactra ipsa, unde regnum*.

5) Ptol. 6, 11, 6: *Τόχαροι μέγα ἔθνος* = Amm. 23, 6, 57: *quas (gentes) exuperan[t To]chari*. Ptol. 6, 14, 10: *Ίαζάρται μέγα ἔθνος* = Amm. 23, 6, 62: *Iaxartae*. Ptol. 6, 16, 5: *Ἰσσηδόνες μέγα ἔθνος* = Amm. 23, 6, 66: *Essedones omnium splendidissimi*.

6) Ebenso Ptol. 6, 16, 5: *ἀνατολικώτεροι τῶν Ἀντίβων . . . Παβάρναι* = Amm. 23, 6, 66: *incolunt . . . Annibi . . . exortum vero solis suspiciunt Rabannae*.

in sie hineingedeutet¹; die meisten derartigen Bemerkungen sind allerdings anderswoher entnommen. Einlagen eigentlich geographischer Art finden sich in der Beschreibung Persiens zwar auch, so aus Homer² und Herodot³, aber nur vereinzelt⁴.

Wenn diese gesammte Manipulation als eine leichtfertige und wenig gewissenhafte Quellenbehandlung bezeichnet werden muss, so verdient es noch härteren Tadel, dass und wie Ammian diese Benutzung des Ptolemaeos wenigstens auf eine der Provinzen seiner Zeit, auf *Libya sicca* ausgedehnt hat.

<p>Ptolemaeos:</p> <p>4, 4, 3 Πενταπόλεως Βερενίκη ἢ καὶ Ἑσπερίδες Ἄρσινόη ἢ καὶ Τεύχειρα Πτολεμαίς Δάρονις 4, 4, 7 Κυρήνη Χαιρέκλα Νεάπολις 4, 5, 3 νομοῦ Λιβύης παράλιος Παραϊόνιον</p>	<p>Ammian 22, 16, 4. 5:</p> <p><i>in Pentapoli Libya Cyrene est posita</i> <i>et Ptolemais</i> <i>et Arsinoe eademque Teuchira</i> <i>et Darnis</i> <i>et Berenice quas Hesperidas appellant</i> <i>in sicciore vero Libya</i> <i>Paraetonion</i> <i>et Chaerecla</i> <i>et Neapolis</i> <i>inter municipia pauca et brevia.</i></p>
---	---

Da die Ortschaften des Reiches bei Ptolemaeos nach dem älteren, 618 bei Ammian nach dem diocletianischen Provinzialschema aufgeführt werden, so fügten jene Namen diesen Kategorien sich nicht; und

1) Ptol. 6, 13, 1: διὰ τοῦ ὄρους ὃ καλεῖται Ἀσκανιάγκας μέχρι τοῦ κατὰ τὸ Ἰμαον ὄρους ὀρητηρίου τῶν εἰς τὴν Σήραν ἐμπορευομένων = Amm. 23, 6, 60: *cui Ascanimia mons imminet . . . praeter . . . radices . . . iter longissimum patet mercatoribus pervium ad Seras subinde commeantibus.* Ptol. 6, 7, 46: Ὀργάνα (Gradbestimmung) Σεραπιάδος (Gradbestimmung) = Amm. 23, 6, 47: *insignior tamen aliis Turgana est, in qua Serapidis maximum esse dicitur templum.*

2) Amm. 23, 6, 53. 62: Abier und Galaktophagen. Allerdings kann dieser Zusatz ebenso wie der folgende herodotische auch mittelbar an Ammian gelangt sein (S. 627 A. 2 [416 A. 3]).

3) Die Flüsse Choaspes und Gyndes Amm. 23, 6, 40 nennt Ptolemaeos nicht, wohl aber Herodot 1, 188 f., und den letzteren ausser Herodot nur Ammian.

4) Einige andere ammianische Namen, die wir bei Ptolemaeos nicht nachweisen können, wie 23, 6, 39 *Zombis* und *Patigran*, c. 43 *Choatres* (vgl. Ptol. 6, 5, 1), c. 49 *Sagareus* sind sicher entweder durch Ammian selbst oder durch seine oder des Ptolemaeos Abschreiber entstellt oder verdunkelt.

das Ergebniss ist denn auch, dass zwei sonst unbekannte, aber sicher unmittelbar bei Kyrene gelegene Ortschaften des Ptolemaeos von Ammian verwendet werden, um die libysche Wüste zu bevölkern. Dass das Verzeichniss der Reichsgemeinden hier mit Stadtnamen karg war, ist begreiflicher als dass ein Historiker dieses Ranges es nicht verschmäht hat den Defect in ebenso verkehrter wie unwürdiger Weise zu verdecken.

An Ptolemaeos knüpfen auch wohl die verwirrten Nachrichten an, die Ammian über die vordiocletianische Reichseintheilung für Gallien (15, 11, 6) und Aegypten (22, 16, 1) beibringt. Dort spricht er von vier Provinzen, nach ihm Narbonensis nebst Lugdunensis, Aquitanien, Obergermanien, Untergermanien nebst Belgica, während er entweder mit Ptolemaeos Narbonensis, Lugdunensis, Aquitanien, Belgica nebst den beiden Germanien als die vier gallischen Provinzen aufführen oder, die vierte für drei zählend, sechs gallische Provinzen verzeichnen musste. Bei Aegypten spricht er gar von drei alten Provinzen Aegypten, Thebais und Libya, wobei wahrscheinlich die bei Ptolemaeos verzeichneten drei Epistrategien (Delta, Heptanomis, Thebais) ihm im Sinne liegen; in der That bildete die spätere Diöcese Aegypten nach der alten Ordnung die beiden Provinzen Aegypten und Kyrene.

4. Timagenes und die Beschreibung des schwarzen Meeres.

Haben wir uns bisher mit denjenigen Quellen Ammians beschäftigt, die in gleicher oder doch nicht wesentlich veränderter Gestalt auch uns noch vorliegen, so treten wir jetzt in die Untersuchung über die uns verlorenen Schriften ein, aus denen er geschöpft hat — nicht ohne Bedenken, nachdem sich dort nur zu deutlich gezeigt hat, wie weit Ammian im Mengen wie im Erweitern geht. Indess einen Gewährsmann nennt uns wenigstens Ammian selbst, und 619 offenbar mit dem Gefühl besonderer Befriedigung wegen des exquisit gelehrten Citats; in der That ist diese Anführung nebst derjenigen des Hermapion wohl die einzige directe eines nicht zu den damaligen Schulschriften zählenden Werkes, welche bei Ammian sich findet.

Timagenes aus Alexandria in Aegypten kam im J. 699 d. St., ohne Zweifel schon erwachsen, als Kriegsgefangener nach Rom¹ und ist daselbst bejahrt² unter Augustus, wahrscheinlich zehn bis zwanzig

1) Suidas u. d. W. Müller fr. hist. Gr. 3 p. 317.

2) Seneca de ira 3, 23, 5: *in contubernio Pollionis Asinii consenuit.*

Jahre vor dem Beginn unserer Zeitrechnung¹ gestorben. Er muss sich in Rom, theils durch seine scharfe Zunge, theils durch seine litterarischen Leistungen, eine sehr angesehene Stellung geschaffen haben, welche auch durch den Bruch mit dem Kaiser nicht erschüttert ward; selbst ein Mann wie Quintilian bezeichnet ihn, allerdings mehr dem Streben als dem Gelingen nach, als den Wiedererwecker der griechischen Historiographie². Geschrieben hat er ein historisches Werk unter dem Titel der Bücher 'der Könige', dessen erstes die Könige der Fabelzeit verzeichnete³; dass die sonstigen Anführungen aus diesem Schriftsteller, in denen der Diadochenkönige von Aegypten und Syrien und der Könige der Juden Erwähnung geschieht, demselben Werk entlehnt sind, ist wahrscheinlich, und da die darin erwähnten Vorgänge bis in die ciceronische Zeit hinabreichen, so ist es wohl möglich, dass die — nach dem Bruche mit dem Kaiser von dem Verfasser vernichtete — Geschichte Augusts den Abschluss desselben bilden sollte. Es ist eine keineswegs sichere, aber ansprechende Vermuthung Gutschmids,*) dass dieses Werk bald nachher von Pompeius Trogus lateinisch bearbeitet worden und insofern auch uns noch im Auszug geblieben ist. Ferner gab es wahrscheinlich von 620 ihm einen *περίπλους πάσης θαλάσσης* in fünf Büchern⁴. Er muss

1) Nach der Art, wie Horaz in der kurz vor 733 geschriebenen Epistel 1, 19 von ihm spricht, war er damals vermuthlich nicht mehr am Leben oder hatte wenigstens das Leben hinter sich. Eben dahin führt, dass Livius in dem wohl vor 734 herausgegebenen neunten Buch c. 18, 6 bei dem *levissimus ex Graecis* allem Anschein nach das Geschichtswerk des Timagenes im Sinne hat.

2) Inst. 10, 1, 75: *longo post intervallo temporis natus* (vorher ist Kleitarchos genannt, der Zeitgenosse Alexanders des Grossen) *Timagenes vel hoc est ipso probabilis, quod intermissam historiarum scribendi industriam nova laude reparavit.*

3) Stephanus Byz. u. d. W. *Μιλύαι, οἱ πρότερον Σόλυμοι, ὡς Τιμαγένης πρότερο βασιλέων.* Aus ihm wird geschöpft sein, was Stephanos weiter von dem König Solymos anführt.

*) [Vor dem Erscheinen der vorliegenden Abhandlung Mommsens hatte Gutschmid diese Hypothese noch ohne nähere Begründung aufgestellt in der Recension der Gardthausen'schen Schrift, an die Mommsen hier anknüpft (Lit. Centralbl. 1873, 738 = Kl. Schriften hrsg. von Rühl V 368 vgl. 352).]

4) Der erste Artikel des Suidas, welcher der Schrift des Berytiers Hermippos aus hadrianischer Zeit *περι τῶν διαπροσφάντων ἐν παιδείᾳ δούλων* entlehnt zu sein scheint (Wilamowitz), giebt eine ziemlich eingehende Biographie, bezeichnet aber die Schriften nicht genauer (*ἔγραψε πολλά*). Die zweite Notiz: *Τιμαγένης ἱστορικὸς περίπλους πάσης θαλάσσης ἐν βιβλίῳ ε'* auf dieselbe Persönlichkeit zu beziehen ist dadurch angezeigt, dass kein anderer namhafter Historiker dieses Namens begegnet. Müller vermuthet (fr. hist. 3 p. 317), dass diese Schrift identisch sei mit der in den Apolloniusscholien unter dem Namen *Τιμαγέτης* öfter angeführten einer weit älteren Zeit angehörenden *περι λιμένων* (die Frag-

sonst noch manches geschrieben haben, das wir nicht mehr im Stande sind zu fixiren.

Aus Timagenes entlehnte Ammian, was er über die Ursprungsgeschichte der Gallier mittheilt 15, 9, 2—3 und c. 10, 9¹; und es passt der Inhalt zu dieser Herleitung vollkommen: nicht bloss ist die griechische Abstammung dieser Berichte evident, sondern sie stimmen auf das Genaueste zu dem, was die ungefähr gleichzeitigen Schriftsteller Dionysios von Halikarnassos² und Strabon³ über dieselben Dinge berichten. Freilich wird man daraus nicht folgern
621 dürfen, dass diese hier eben aus ihm geschöpft haben. Timagenes, der nach Ammian *ex multiplicibus libris* sein Werk zusammenstellte, hat für die gallischen Dinge ohne Zweifel den Poseidonios herangezogen und namentlich den Bericht über die Barden, Vaten und Druiden, in dem er mit Strabon übereinstimmt, sicher diesem Gewährsmann entnommen⁴, dem wir ja überhaupt ungefähr verdanken, was wir von älteren gallischen Zuständen wissen. Strabon konnte denselben also von Timagenes entlehnen, den er für Gallien allerdings neben dem Poseidonios einmal anführt⁵; aber es ist viel wahr-

mente das. 4 p. 519). Aber die Bezeichnung *ιστορικός* zeigt wenigstens, dass der Verfasser dieser Notiz in der That an den Timagenes der augustischen Zeit gedacht hat; und ich sehe keinen genügenden Grund eine über Suidas hinaus reichende Verwechslung hier zu statuiren.

1) c. 10, 9 fehlt bei Müller und wird von Gardthausen S. 555 auf Sallust bezogen, ist aber augenscheinlich ein weiteres Stück (*ut relatum est*) des timagenischen Excerpts.

2) Die Erzählung Ammians 15, 9, 6 von dem thebanischen Hercules, der nach der Ueberwindung der bösen Herrscher Spaniens und Galliens *cum generosis feminis* die zwei Söhne erzeugt habe, welche beiden Ländern den Namen gegeben haben, kehrt wieder bei Dionysios 14, 1 Kiessling [IV 248, 9 Jacoby], wonach Herakles mit der Asterope, der Tochter der Atlantis, die Söhne Iberos und Keltos, die ersten Könige Spaniens und Galliens erzeugt.

3) Die merkwürdige Uebereinstimmung des Berichts über die gallischen Barden, Vaten und Druiden bei Strabon 4, 4, 4 p. 197 und Ammian 15, 9, 8 ist oft hervorgehoben, auch schon von Zeuss *gr. Celt.* p. 46² darauf hingewiesen worden, dass Ammians *euhagis* gewiss nichts ist als verlesen aus dem griechischen ΟΥΑΤΙC. — Uebrigens wird hienach nicht abzuweisen sein, dass der römische *vates* seinem Ursprung nach nicht minder gallisch ist als der *haruspex* etruskisch, wengleich schon Ennius ihn mit dem Faunus zusammen nennt und Varro für ihn nach einer lateinischen Etymologie suchte.

4) Dass Poseidonios von den Barden erzählte, lehrt das Fragment 23 (vgl. 25) bei Müller = Athenaeos VI p. 246 c.

5) 4, 1, 13 p. 188. Was er ihm entnimmt, ist Stadtklatsch und er fährt fort: *πιθανώτερος δ' ἐστὶν ὁ Ποσειδωνίου λόγος.*

scheinlicher, dass er denselben vielmehr der eigentlichen Quelle, das heisst dem Poseidonios entnommen hat.

Die Frage, ob bei Ammian weitere Auszüge aus dieser relativ werthvollen Quelle enthalten sind, lässt sich für den Abschnitt über die Chorographie Galliens mit Bestimmtheit verneinen¹. Dagegen ist Bergers² Vermuthung sehr wahrscheinlich, dass die sicher einer griechischen Quelle entstammende, der Darstellung Galliens kurz voraufgehende Schilderung des Bodensees ebenfalls auf Timagenes zurückgeht³.

Welche Schrift des Timagenes dem Ammian vorgelegen hat, ist nur insoweit zu entscheiden, dass die lediglich in mythologisch-geographischen Nachrichten bestehenden Auszüge auf das Geschichtswerk nicht passen⁴. Für den Periplus gilt dies nicht in gleicher Weise; vielmehr verdient Erwägung, dass die einzige Stadt, die die ammianischen Timagenes-Excerpte nennen, Massalia ist, der einzige darin vorkommende Alpenpass der über die Seealpen. Letzteres ist besonders bemerkenswerth, weil Ammian die Alpenpässe überhaupt schildern will und neben der dem Timagenes entnommenen Darstellung des Seealpenübergangs den cottischen Pass nach eigener

1) Wir sind hier in der Lage die Quellen fast durchgängig mit Sicherheit nachweisen zu können. Cap. 9 u. 10, 8. 9 kommen von Timagenes; c. 10, 1—7, c. 11, 16—18 (Schilderung der Rhone) und c. 12 aus eigener Anschauung; 10, 10, 11 aus Livius; 12, 1—5 aus Caesars Commentarien; 12, 6—15 aus der Reichsliste der Gemeinden; 12, 5 vielleicht aus der livianischen Epitome; 12, 6 aus Sallustius.

2) Eratosthenes S. 363.

3) 15, 4, 2—6. Für ihn passen die Stadien so wie die Vergleichung der Nilkatarakten und der Arethusaquelle. Wie Gardthausen S. 545 diese Beschreibung des Oberrheins, die beste aus dem Alterthum, die wir haben, im Ernst hat auf Eratosthenes zurückführen können, der 'das Keltenland gar nicht kannte' (Strabon 2, 1, 41 p. 93), verstehe ich nicht. Am letzten Ende stammt sie sicher von Poseidonios. [Vgl. E. Fisch, *De Argonautarum reditu*, Göttingen 1896, S. 51.]

4) Dass Strabon dieses benutzt hat, nicht bloss in seinem verlorenen Geschichtswerk, sondern auch in der erhaltenen Geographie, führt Gutschmid (Litterar. Centralblatt 1873 S. 738 [= Kl. Schr. V S. 368]) mit Recht gegen Gardthausen aus — dass Strabon das Werk 'in seiner Geographie benutzt', was Gardthausen geltend macht, beweist natürlich gar nichts. Aber die Nachricht über die tolosanische Beute (S. 621 A. 2 [410 A. 5]) kann unmöglich in einem Periplus gestanden haben. Auch die Fabelerzählung von dem indischen Kupferregen (15, 1, 57 p. 711) lässt sich nicht mit Sicherheit dem Geschichtswerk absprechen; der Zug Alexanders bot dafür eine geeignete Anknüpfung. Aber für Ammian folgt daraus nichts; denn dass Strabon und Ammian dieselbe Schrift des Timagenes benutzten, wie dies Gardthausen und Gutschmid annehmen, beruht auf der Zurückführung des strabonischen Berichts über die keltische Religion auf Timagenes, deren Unwahrscheinlichkeit oben dargethan ist.

Anschaung¹, den poeninischen nach Livius beschreibt²; es scheint also ziemlich sicher, dass Timagenes die anderen Alpenpässe nicht beschrieben hat. Bedenken erregt freilich die Schilderung des Bodensees, womit noch zusammengestellt werden kann, dass Plinius³ die Längenausdehnung der Alpen aus Timagenes anführt. Unmöglich ist es allerdings nicht, dass ein Periplus bei der Rheinmündung und der Seealpe diese Notizen beibrachte. Aber andererseits ist nicht in Abrede zu stellen, dass das Hervortreten des Timagenes vorzugsweise bei Nachrichten, welche sich auf Gallien beziehen, die Annahme einer Gallien behandelnden Specialschrift empfiehlt⁴. Eine bestimmte Entscheidung ist nicht zu gewinnen.

Es liegen aber bei Ammian noch anderweitige geographische Excerpte aus einer griechischen Quelle vor. Ich habe früher (S. 604 [395]) hervorgehoben, dass die Schilderung der Küsten des thrakischen und des schwarzen Meeres (22, 8) den sonstigen geographischen 623 Erörterungen Ammians ungleichartig ist. Allerdings ist sie nicht einheitlicher Art⁵. Der zweite Abschnitt, der die Nord- und Westküste des schwarzen Meeres vom Phasis bis zur thrakischen Ostküste umfasst (24—48), enthält nicht wenige ptolemaeische Excerpte, die zum Theil schon früher erörtert sind⁶; andere Nachrichten des-

1) 15, 10, 1—7. Vgl. C. I. L. V p. 811.

2) 15, 10, 10. 11. Dies führt Gardthausen S. 553f. mit Recht gegen Wölfflin aus. Jede einzelne positive Angabe kehrt bei Livius wieder; wie arg Ammian seine Quelle zerrüttet, lehrt freilich auch diese Stelle in nur zu schlagender Weise.

3) n. h. 3, 19, 132.

4) Dies ist Wilamowitzs Ansicht; die Nichterwähnung der übrigen Alpenpässe würde dann darauf zurückzuführen sein, dass diese der griechischen Legende fern lagen. [Vgl. H. Wilkens, Quaest. de Strabonis aliorumque rerum Gallicarum auctorum fontibus, Marburg 1886, S. 29ff.]. Strabons Nachricht von dem tolosanischen Schatz wird nicht hierher zu ziehen sein, weil dieser den Timagenes auch für nichtgallische Dinge mehrfach anführt.

5) Von eigenen Wahrnehmungen des Schriftstellers, auf die das *visa vel lecta* des Eingangs führt, finde ich hier keine Spur.

6) Die erste ziemlich sichere Spur ist die Nennung der Achaeer und Cereeten c. 25, schwerlich zu trennen von Ptolemaeos 3, 9, 25: *παρὰ τὸν Πόντον Ἀχαιοὶ καὶ Κερκέται*, womit auch die bei Ptolemaeos vorhergehenden, bei Ammian folgenden Bosporaner und der Fluss Ra (Ptol. 5, 8, 6 und sonst) zusammengehören werden. Der bei Ammian folgende Abschnitt 29 ist oben S. 613 [404] abgedruckt und sicher ptolemaeisch. Ebenso sind in c. 33 die *Arinchi et Sinchi et Napaei* ohne Zweifel die *Ἀριγγοί* (so mehrere Handschriften, ähnlich auch Mirandula; *Αρχικοί* der Vat.) *Σιγγοί* (*Σινχοί* der Vat., *Σινχοί* oder *Ζιγγοί* die übrigen) *Καταψηνοί* (so der Vat., die übrigen *Κοταψηνοί*) des Ptolemaeos 5, 9, 18. Man sieht, dass Ammian bis hieher Ptolemaeos asiatisches Sarmatien benutzt

selben berühren sich so eng mit dem solinischen Memorabilienbuch, dass über deren Herkunft insoweit kein Zweifel bleiben kann¹. Anders verhält es sich mit dem ersten Abschnitt, der Beschreibung der europäischen Küste vom Athos bis Byzanz und der asiatischen von Alexandria Troas bis zum Phasis (2—24), woran einige wenige gleichartige Stücke aus dem zweiten Theil sich anschliessen². Augenscheinlich liegt hier, und zwar in dem ersten Abschnitt ausschliesslich, eine griechisch geschriebene Küstenbeschreibung zu Grunde, deren Verfasser die mythologische, historische und litterar-
historische Ueberlieferung in weitem Umfang geläufig war. Die zahl- 624
reichen Entstellungen kommen ohne Zweifel auf Rechnung Ammians³. Mit Recht sagt Valesius einmal, dass hier Apollonios Rhodios übersetzt oder vielmehr in die Form eines Periplus umgesetzt zu sein scheine⁴; die Argonautensage spielt an der pontischen Küste überall

hat. Weiterhin entnimmt er dem dritten Buch die Angaben über den taurischen Chersonesos (6) und über das europäische Sarmatien (5). Die Städtenamen c. 36 Eupatoria, Dandake, Theodosia sind wohl geflossen aus Ptolemaeos 3, 6, 2; ptolemaeische Entlehnungen in c. 38. 39 sind S. 614 [404] aufgeführt; c. 40 sind die Städtenamen Borysthenes und Cephalonesus, so wie die Alexander- und Augustusaltäre aus Ptolemaeos 3, 5, 8. 26. 28 genommen. Auch in den folgenden Abschnitten mag noch so manches Einzelne der Art enthalten sein, ist aber nicht mehr sicher zu scheiden.

1) Dahin gehört die Notiz über Dioskurias und die Heniocher c. 24, wo Ammian selbst in der verdorbenen Namensform mit Solinus übereinstimmt; die Erwähnung der Melanchlaenen, Gelonen und Agathyrser c. 31 zusammengehalten mit der weiteren Ausführung 31, 2, 13—15; die schon S. 614 A. 2 [404 A. 2] erwähnten Arimphaeer c. 38; die Angaben über die Donau, das Wasser und die Fische des schwarzen Meeres c. 44—47 (vgl. S. 632 [420]).

2) Dahin gehört wenigstens die auserlesene Notiz c. 34 über die Artemis Orsiloche, die in unserer Litteratur nur bei Antoninus Liberalis c. 27 wiederkehrt; vielleicht auch die Inseln Phanagoria und Hermonassa c. 30 und anderes, was auf das griechische Wesen engeren Bezug hat.

3) Namentlich in dem Umsetzen der Orte, auch wo geographisch geordnete Verzeichnisse vorliegen, leistet Ammian das Unglaubliche. Auf die Folge der Localnamen hat Gardthausen S. 538 mehr Gewicht gelegt als er durfte. Eigentliche Zusätze hat Ammian nicht gemacht; denn *Constantinopolis vetus Byzantium* c. 8 zählt nicht, und ob die Provinz Rhodope auf die Fassung c. 4 eingewirkt hat, ist fraglich.

4) Die merkwürdigste Analogie ist 22, 8, 20: *attollitur Carambis placide collis contra septentrionem Helicen surgens*, von Valesius verglichen mit Apollonios 2, 360:

ἔστι δὲ τις ἄκρη Ἑλικῆς κατεναντίον ἄρκτου
πάντοθεν ἡλίβατος· καὶ μὴν καλέουσι Κάραμβιν,

wo in der That entweder Ammian oder schon sein Gewährsmann aus der 'Bärin Helike' des Dichters einen poetisch wie prosaisch unmöglichen 'Helike Norden'

die erste Rolle, obwohl auch gelehrte Notizen anderer Art in Fülle vorhanden sind. Citirt werden Hekataeos und Eratosthenes, und zwar wenigstens letzterer richtig¹; gerechnet wird nach Stadien, und die mitgetheilten Angaben stimmen ziemlich mit den eratos-
 625 sthenischen überein². Daneben erscheint Rücksichtnahme auf römische Verhältnisse, wie die Aeneassage³ und die römische Provinzial-eintheilung nicht der ammianischen, sondern der früheren Zeit⁴. Wenn Timagenes einen *περίπλους πάσης θαλάσσης* geschrieben und Ammian diesem die Gallien betreffenden Timagenes-Auszüge entnommen hat, so wird man nicht anstehen dieselbe Quelle auch hier zu erkennen⁵. Man kann dafür weiter geltend machen, dass die einzige gewissermassen historische Stelle sich nahe berührt mit Justin:

Justin 2, 4, 2:

*(Scythae) in Cappadociae ora iuxta
 annem Thermodonta consede-
 runt subiectosque Themiscyrios
 campos occupavere.
 ibi per multos annos spoliare fini-
 timos adsueti*

Ammian 22, 8, 17. 18:

*Thermodon his est proximus
 Themiscyraeos interlabens lucos,
 ad quos Amazonas quondam
 migrare necessitas subegerat talis.
 attritis damnorum adsiduidate fini-
 timis*

gemacht hat. Wie war es hienach möglich *septentrionem* bei Ammian zu athetiren!

1) 22, 8, 10. Gardthausen führt S. 541 aus, dass die Vergleichung der Westküste des schwarzen Meeres mit einem Skythenbogen, um die es sich hier handelt, bei Eratosthenes stand und wahrscheinlich von ihm herrührt, Hekataeos also hier ebenso zu Unrecht citirt wird wie Ptolemaeos. Die Hereinziehung des letzteren hat Ammian verschuldet; ob auch die des ersteren oder dieser Fehler älter ist, lässt sich nicht entscheiden. Berger (Eratosth. S. 333) ist geneigt jene Vergleichung auch dem Eratosthenes abzusprechen; aber sie tritt so früh und so häufig auf, dass ich Gardthausen beistimmen möchte.

2) Die Entfernung der Vorgebirge Criumetopon und Carambis beträgt 2500 Stadien nach Ammian 22, 8, 20 wie nach Strabon 2, 5, 22 p. 125, ohne Zweifel nach Eratosthenes, da späterhin niedrigere Ziffern erscheinen. Als Umfangsmass des schwarzen Meeres giebt Ammian 22, 8, 10 nach Eratosthenes 23000 Stadien an, und diese Ziffer wird als die richtige eratossthenische durch zahlreiche andere Angaben geschützt (Müller zu Agathemeros 3, 11; Berger Eratosth. S. 330); die Zahl 25000 bei Strabon a. a. O. ist von ihm oder den Abschreibern verdorben. 3) 22, 8, 3.

4) *Romanae provinciae*: 22, 8, 11. *Bithynia*: c. 14. *Post Bithyniae partem provinciae Pontus et Paphlagonia protenduntur*: c. 16, welche der Schreiber zusammenfasst, also die Doppelprovinz Pontus und Bithynien im Sinne hat.

5) Daraus, dass c. 13 bei der Io-Fabel hinzugesetzt ist: *ut poetae loquuntur*, und c. 15 der Argonautengedichte als *priscorum carminum cantus* gedacht wird, kann unmöglich mit Gardthausen S. 539 auf einen metrischen Periplus geschlossen werden.

Die weitere Erzählung geht allerdings verschiedene Wege. — Aber die hier auf jeden Fall zu Grunde liegende der Argonautensage sich anschliessende Küstenbeschreibung¹ kann allerdings auch durch eine andere Zwischenquelle oder selbst unmittelbar von Ammian benutzt worden sein.

Auch in die Beschreibung des Orients scheinen einige gleich- 625
artige Notizen eingelegt. Gardthausen hat aufmerksam gemacht auf die hier hin und wieder auftretenden eratosthenischen Nachrichten. Was Strabon über das persische Meer aus Eratosthenes anführt, stimmt genau mit dem Anfang der Beschreibung der Diöcese Oriens². Drei offenbar zusammengehörende Angaben Ammians 23, 6, 43. 69. 70 sind dem berühmten eratosthenischen Routier über die Strasse von den kaspischen Pforten zum Indus entnommen, erscheinen aber hier nicht bloss arg zerrüttet, sondern sonderbarer Weise als Masse irgend welcher Küstenfahrt³. Weiter begegnet als Abschluss der Beschreibung des persischen Staates ein Bericht über die Ausdehnung

1) Welcher Beschaffenheit dieselbe gewesen ist, liegt ausserhalb des Kreises meiner Forschung. Wilamowitz schreibt mir darüber: „Evident ist, dass der Periplus an Apollonios anschliesst, um so auffallender, dass er mit den erhaltenen Scholien, welche doch schon Valerius Flaccus benutzt hat, keine Berührung zeigt. Ausserdem aber erkennt man, dass attische Tradition irgendwie eingewirkt hat: denn die singuläre Notiz, welche Byzantion von Athen gegründet werden lässt (vgl. Kydathen S. 17), die Bemerkung über die ionische Wanderung und die attische, allerdings populärste, Amazonensage schliessen sich zusammen. Ebenso geht die Gründung von Ainos durch Aineias, von Parion durch Paris Iasion's Sohn auf gute sehr alte epichorische Ueberlieferung zurück. Dagegen versagt das Historische fast völlig; wo doch Lysimacheia Apameia Nikomedeia Erklärung forderten.“

2) Strabon 16, 3, 2 p. 765 = Ammian 23, 6, 10. Hier stimmt sogar das Mass; Gardthausen hat übersehen, dass die 10000 Stadien bei Strabon nur die eine Hälfte des Ringmasses sind. Vgl. Plinius 6, 24, 108. Agathemeros 3, 12. Berger Eratosthenes S. 274.

3) Ammian 23, 6, 43: *a cuius (Hecatopyli) finibus per Caspia litora ad usque portarum angustias stadia XL numerantur et M.* Dieselbe Distanz berechnet Plinius 6, 15, 44 auf 133 Milien = 1064 Stadien, Eratosthenes bei Strabon 11, 8, 9 auf 1960 Stadien. C. 69: *unde (von Alexandria Ariana) naviganti ad Caspium mare D stadia numerantur et M.* Gemeint ist wohl die bei den genannten Autoren (Plinius 6, 17, 61, Strabon a. a. O.) nächstfolgende Distanz von Hecatopylos nach Alexandria Ariana von 575 Milien = 4600 Stadien nach Plinius, 4530 Stadien nach Strabon. C. 70: *Ortospana, unde litorea navigatio ad usque Mediae fines portis proximis Caspiis stadiorum sunt duo milia et CC.* Vermuthlich ist dies die Strecke von der Stadt der Arachoten bis Ortospana, 175 Milien = 1400 Stadien nach Plinius, 2000 Stadien nach Strabon. Das Schwanken der Zahlen darf nicht irren; schon Plinius merkt an: *in quibusdam exemplaribus diversi numeri reperiuntur.*

627 der nördlichen und der südlichen Küsten desselben ebenfalls in Stadien¹. Diese Art der Entstellung wird etwas weniger unbegreiflich, wenn Ammian hier einem Periplus folgte² und die Angaben, die er bei diesem fand, unverständiger Weise sämtlich als Küstenmasse auffasste. Ob dies eben derselbe Periplus ist, der für das schwarze Meer die Nachrichten lieferte, steht dahin. Auf alle Fälle schien es angemessen, unter diesem Abschnitt die eigentlich griechischen Quellen, die nach Stadien messen und eratosthenische Ansetzungen wiedergeben³, zusammenzufassen. Sind die ammianischen Angaben wie gleichartig, so auch der gleichen Schrift entnommen, so kann dies nur eine des Timagenes sein; denn diesen allein nennt Ammian in dieser Verbindung und zwar in einer Weise, dass hier an indirecte Benutzung nicht gedacht werden kann.

5. Solinus und die Memorabilien.

Die enge Verwandtschaft zwischen Solinus *collectanea rerum memorabilium* und Ammian ist notorisch. Wenn jene Schrift im Grossen und Ganzen als ein geographisch geordneter und vielfach

1) 23, 6, 74: *ne igitur orae maritimae spatia adluentia Persidis extremitates per minutias demonstrantes a proposito longius aberremus, id sufficere dici, quod mare praetentum a Caspiis montibus per borium latus ad usque memoratas angustias novem milium stadiorum, australe vero ab ostiis Nili fluvii ad usque principia Carmanorum XIV milium stadiorum numero definitur.* Die Rückbeziehung auf die eben erörterten Ansetzungen ist deutlich, denn die *memoratae angustiae* können nur die c. 40. 70 genannten kaspischen sein. Im Uebrigen ist schwer zu sagen, was hier gemeint ist. Als persische Nordküste kann, zumal da die Skythen c. 61 ausdrücklich *intra Persicos fines* gesetzt werden, wohl nur die südliche und östliche Küste des kaspischen Meeres gedacht sein, indess ist weder mit *Caspus mons* etwas anzufangen (Berger S. 328), noch können als andere Grenze die kaspischen Pässe auftreten, noch lassen aus den überlieferten eratosthenischen Zahlen (Berger S. 323 f.) die 9000 Stadien ohne arge Willkür sich herausrechnen. Noch seltsamer ist die zweite Angabe. Bergers Vermuthung (S. 251), dass für den Nil der Indus zu setzen und die Südküste der zweiten eratosthenischen *σφαγίς* gemeint sei, die Strabon 15, 2, 8 p. 724 auf 14000 Stadien angiebt, mag das Richtige treffen; aber unerklärt bleibt, warum hier der persische Meerbusen fehlt und nicht von der Mündung des Indus bis zu der des Euphrat gemessen ist.

2) Bergers Vermuthung (Eratosth. S. 239), dass die im Alterthum weit verbreitete Annahme einer Verbindung des kaspischen Meeres mit dem Ocean und der Möglichkeit einer Fahrt vom indischen ins kaspische Meer hier zu Grunde liege, scheint mir verfehlt; alle greifbaren Elemente bei Ammian führen auf die Landstrasse von den kaspischen Thoren an den Indus.

3) Auch die Behandlung der beiden früh in die geographische Discussion hineingezogenen Homerstellen bei Ammian in der Beschreibung des Perserreichs 23, 6, 53. 62 und in der von Thrakien 27, 4, 3 führt Gardthausen S. 543. 546 auf die eratosthenische Quelle zurück, vielleicht mit Recht (vgl. Berger Eratosth.

erweiterter Auszug der in Plinius Naturgeschichte erwähnten Merkwürdigkeiten sich charakterisiren lässt, so schliesst Ammian auch da, wo Solinus von seiner Quelle abweicht, sich im Ganzen an ihn an¹ und giebt selbst solche solinische Angaben wieder, welche bei Plinius fehlen². Nichts desto weniger reicht man nicht aus mit der einfachen Annahme, dass Ammian den Plinius nur mittelst des Solinus benutzt hat; es finden sich verschiedene Stellen, wo er sich enger an Plinius anschliesst als an Solinus³. Hätte Ammian beide

628

S. 350 und oben S. 617 A. 3 [407 A. 2]). Es mag auch sonst noch manches vereinzelte Excerpt aus gleicher Quelle bei Ammian vorkommen.

1) Zu den zahlreichen Beweisen, die die Zusammenstellungen und die Anmerkungen in meiner Ausgabe des Solinus dafür geben, füge ich einen dort fehlenden, der besonders schlagend ist. Die Wagenlenker der Dioskuren, von denen die Stadt am Phasis erbaut sein soll, heissen bei Plinius 6, 5, 16 Amphitus und Telchius und diese Formen *Τέλχης καὶ Ἀμφίτος* bestätigt Charax (schol. Dionys. perieg. 687), während alle sonstigen Quellen (Strabon 11, 2, 12 p. 496 und aus ihm Eustathios zum Dionys. 680; Justinus 42, 3, 3) in den Namen variiren. Bei Solinus 15, 17 heissen sie *Amphitus et Cercius* (Var. *tercius, circius*) und die letztere ohne Zweifel bloss auf Verderbniss des plinianischen *Telchius* beruhende Form wiederholt sich bei Ammian 22, 8, 24 ebenso wie bei Isidor.

2) So die Notiz über die Danae Amm. 14, 8, 3 = Solin. 38, 3; die Erwähnung der hundert Priester bei der Apisweihe Amm. 22, 14, 8 = Solin. 32, 18; die der punischen Bücher Amm. 22, 15, 8 = Solin. 32, 2. Aus dem, was Plinius vom Krokodil sagt 8, 25, 89: *armatus est contra omnes ictus cute invicta* ist dann geworden bei Solinus 32, 24:

circumdatatur maxima cutis firmitate in tantum, ut ictus quovis tormento adactos tergo repercutiat.

bei Ammianus 22, 15, 16:

diebus humi versatur confidentia cutis, quam ita validam gerit, ut eius terga cataphracta vix tormentorum ictibus perforentur.

3) So haben vom Nil den Gegensatz *ruere — fluere* Plinius 5, 9, 54 und Ammian 22, 15, 9 (ebenso vom Rhein 15, 4, 2), während Solinus 32, 7 dafür *fluere — manare* setzt. So geben Plinius 8, 25, 89 und Ammianus 22, 15, 16 dem Krokodil achtzehn Ellen Länge (denn in *edbeciem* kann nur *octodecim* stecken), Solinus 32, 22 abgerundet 20. Auch was Ammian 22, 8, 47 über die Fische des Pontus sagt, steht wohl ähnlich bei Solinus 12, 13, aber schliesst sich weit enger an Plinius 9, 15, 49. 50 an:

Plinius:

cum thynnus haec (amia) et pelamydes in Pontum ad dulciora pabula intrant gregatim in Pontum nulla intrat bestia piscibus malefica praeter vitulos et parvos delphinos.

Ammian:

constat ab ultimis nostri finibus maris agminatim ad hunc secessum pariendi gratia petere pisces, ut aquarum suavitate salubrius fetus educant in receptaculis cavis, quae sunt ibi densissima, securi voracium beluarum; nihil enim in Pontu huiusmodi aliquando est visum praeter innoxios delphinus et phocas (Hdsch. et pauos)

Solinus:

(in Ponto) praeter phocas rara belua est: plurimus thynnus in Ponto, nec alibi paene fetiscant: nusquam enim citius adulescunt, scilicet ob aquas dulciores.

629 neben einander gebraucht¹ und im Anschluss an Plinius die Worte des Solinus geändert, so würden wir erwarten dürfen wenigstens in den geographischen Abschnitten irgend einem von den Memorabilien unabhängigen plinianischen Excerpt zu begegnen. Dies aber ist schlechterdings nicht der Fall. Es bleibt also wohl nichts übrig als die von mir schon früher*) aufgestellte Annahme, dass das uns vorliegende Memorabilienbuch verkürzt ist und dem Ammian reiner und reicher vorgelegen hat als wir dasselbe besitzen.

Wenn, was hienach nicht abgewiesen werden kann, im Ammian noch andere Auszüge aus dem Memorabilienbuch stecken als sie in unserem Solinus sich finden, so muss die Untersuchung, welche Nachrichten Ammian dem Memorabilienbuch entlehnt hat, auf eine vollständige Lösung verzichten. Denn bei dem desultorischen Charakter dieser Notizen, die aus unzähligen und sehr verschiedenartigen Quellen herrühren können, sind Schlüsse aus Analogie hier vor allem bedenklich. Wir werden uns begnügen müssen in allgemeinen Umrissen darzulegen, wie Ammian diese Quelle genutzt hat.

Dass im Laufe der Erzählung gelegentlich Notizen aus dem Memorabilienbuch verwendet werden, so über die Träume 15, 3, 6; über den Biber 17, 5, 7 = Solinus 13, 2; über das Schaltsystem 26, 1, 12. 13; über die Waffenthaten des Dentatus und des Catilina 25, 3, 13. 27, 10, 16, versteht sich bei Ammians schriftstellerischer Weise von selbst. In ähnlicher Weise, aber häufiger, hat er des Valerius Maximus Anekdotensammlung geplündert.

Anders verhält es sich in den geographischen Abschnitten. Hier ist die Benutzung gewissermassen eine systematische, nachweisbar für die Diöcesen Aegyptus (22, 14—16) und Oriens (14, 8), für Persien (23, 6), für die pontischen Districte (22, 8) und für die Schilderung der Hunnen und Alanen (31, 2), also für alle, mit Ausnahmen des gallischen und des thrakischen. Es ist dies auch natür-
630 lich; denn da die Memorabilien chorographisch geordnet waren, so bildeten sie das natürliche Complement der Stadtverzeichnisse der

Pariendi gratia stammt aus den *fetificant* des Solinus, ebenso die *beluae* statt der *bestiae* und die *phocae* (denn so ist offenbar zu schreiben) statt der *vituli*, aber die *innocui delphini* kommen aus Plinius.

1) Diese Vermuthung hat Hertz ausgesprochen (Hermes 8, 266), indem er auf die aus dem Widmungsschreiben des Solinus entlehnte Phrase 26, 1, 1 *referre a notioribus pedem* hinweist. Aber dies entscheidet insofern nicht, als der Redacteur des uns vorliegenden Memorabilienbuchs füglich auch diese Vorrede ganz oder theilweise von seinem Vorgänger übernommen haben kann.

*) [In der ersten Ausgabe des Solinus (1864) S. XXI f.; später (1895) in der zweiten S. XVII f.]

Reichsliste und des Ptolemaeos. In welcher Weise im Einzelnen die Benutzung stattgefunden hat, ist im Wesentlichen aus dem Index meiner Solinusausgabe¹ zu entnehmen; wo Solinus uns im Stich lässt, vermögen wir nur selten eine Nachricht mit einiger Sicherheit auf diese Quelle zurückzuführen. Ich beschränke mich daher auf wenige Bemerkungen.

Die Benutzung ist natürlich sehr ungleich. Am ausgedehntesten hat sie stattgefunden bei dem Wunderlande Aegypten. Manches erzählt Ammian hier nach eigener Anschauung² oder wenigstens ohne Zuziehung schriftlicher Vorlagen, besonders in der Schilderung Alexandrias und seiner namhaftesten Gebäude namentlich des Heptastadiums³ und des Serapeums⁴, ferner des nahen Kanopos (22, 16, 7—14), sowie der Aegyptier überhaupt (22, 16, 23)⁵; die Betrachtung über die Stellung der Alexandriner in der Wissenschaft und der Religion (22, 16, 16—22) ist ebenfalls ohne Benutzung schriftlicher Vorlagen verfasst. Dass der kurze Abschnitt 22, 16, 1—6 (vgl. c. 15, 1. 2) von einigen Einlagen abgesehen aus der Reichsliste und Ptolemaeos, die historische Schlussbemerkung 22, 16, 24 aus Rufus entnommen ist, wurde schon gesagt; die Nachricht über Alexandrias Schicksale unter Aurelian 22, 16, 15 ist ohne Zweifel

1) Hinzuzufügen ist Ammian 17, 5, 7 *hocque bestias — imparidae* = Solinus p. 91, 11. 12 [81, 9. 10²]; 22, 8, 47 = Solinus p. 90, 3—7 [80, 6—8²] (s. S. 628 [417]; nachgewiesen von Gardthausen S. 551); 22, 15, 12. 13 *cum autem . . . nullas inspirat* = Solinus p. 157, 18—158, 12 [141, 10—142, 1²]; 23, 6, 50 *ubi etiam tigris . . . plures* = Solinus p. 101, 17 [90, 9²]; 23, 6, 56 *camelis* = Solinus p. 200, 18 [181, 8²]; 31, 2, 23 *sed gladius — colunt* = Solinus p. 92, 10 [82, 9²] (nachgew. von Gardthausen S. 553).

2) Nach seiner eigenen Angabe 22, 15, 1 hatte er bei einer früheren Gelegenheit von Aegypten *visa pleraque* erzählt.

3) Die sicher fabelhafte, aber merkwürdige Erzählung über die Erbauung des Heptastadium durch die Königin Kleopatra zur Beseitigung des rhodischen Hafenzolls sieht ganz aus wie eine an Ort und Stelle dem Fremden erzählte Legende.

4) Mit Unrecht also verwirft Gardthausen, was man bisher aus dieser Stelle gefolgert hat, dass das 22. Buch publicirt ist vor der Zerstörung des Serapeums im J. 391. Aus andern Gründen hat hiegegen schon Gutschmid in der angeführten Recension [Kl. Schr. V 366 f.] Einspruch erhoben. — Darau, dass das 26. Buch c. 5, 14 den Neoterius als *postea consul* bezeichnet, also nach 391 geschrieben ist, hat Cart (quaestiones Ammianae p. 48) mit Recht auf successive Publication der Bücher geschlossen. — Die Fixirung des 21. Buches in oder nach 389 wegen der Praefectura des Victor (c. 10, 6) ist unsicher; das Jahr derselben ist nicht fixirt.

5) Dahin gehört auch die Bemerkung über das Schwinden der Elefanten 22, 15, 24, wahrscheinlich auch die über die Syringen 22, 15, 30.

eine Recapitulation aus der eigenen Erzählung des Historikers. Anderswo begegnen vereinzelte Lesefrüchte¹. Dagegen scheint der Abschnitt 22, 14, 7—15, 32 wesentlich dem Memorabilienbuch entlehnt, aus dem auch noch weiterhin einige mehr oder minder sichere Spuren sich finden². Für einen sehr grossen Theil setzt die Uebereinstimmung mit Solinus die Herkunft ausser Zweifel; von dem, was dieser nicht hat, kehrt einiges bei Plinius wieder, und zwar in so enger Anlehnung an die solinischen Excerpte, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die diesen zu Grunde liegende Chorographie zurückgeführt werden kann³. Was weder bei Plinius noch bei Solinus steht, ist den solinischen Einlagen in dem Pliniusauszuge
632 durchaus gleichartig⁴; auf die vollständigere Chorographie lässt sich davon mit ziemlicher Sicherheit die folgende Angabe zurückführen.

Plinius 5, 9, 54:	Solinus 32, 7:	Ammianus 22, 15, 9:
<i>(Nilus) vectus . . . ad locum Aethiopum qui Catadupi vocantur, novissimo catarracte inter occurrentes scopulos non fluere immenso fragore creditur, sed ruere.</i>	<i>(Nilus) cum primum occurrentibus scopulis aspectatur, tantis agminibus extollitur inter obiecta rupium, ut ruere potius quam manare credatur, demumque a catarracte ultimo tutus est.</i>	<i>(Nilus) ad catarractas id est praeruptos scopulos venit, e quibus praecipitans ruit potius quam fluit: unde Atos olim acrotas usu aurium fragore adsiduo deminuto necessitas vertere solum ad quietiora coegit.</i>

1) So ist Gellius 7, 17, 3 sachlich die Quelle von 22, 16, 13, welcher selben Stelle anderswo Ammian die Phrase *opera consulta* entlehnt hat (Hertz im Hermes 8, 279. 285). Der ganze Schlangenknauel 22, 15, 27 ist aus Lucan 9, 700 f. entlehnt, nur dass der Grieche den *iaculi* Z. 720 die *acontiae* substituirt hat, und nach Valesius feiner Bemerkung die Notiz über die Aspis ein Missverständnis ist von Z. 704.

2) Der Anfang der Beschreibung von Alexandria ist sicher daraus genommen, da er vielfach wörtlich mit Solinus 32, 41. 43 stimmt. Die Anekdote über Dinocrates lehnt so eng sich an, dass sie auch wohl ein von Solinus weggelassener Zusatz der plinianischen Chorographie ist; allerdings konnte Ammian sie auch aus Valerius Maximus 1, 4 ext. 1 entnehmen. Minder sicher ist die gleiche Herkunft der Ursprungsgeschichte von Kyrene 22, 16, 4, Pelusion 22, 16, 3, Kanopos 22, 16, 14. Die Notiz über den kasischen Berg 22, 16, 3 stimmt mit Solinus 34, 1.

3) Dahin gehören die Aufzählung der Nilmündungen 22, 15, 10 = Plinius 5, 9, 64, während Solinus 32, 8 nur allgemein der sieben Arme gedenkt; die Erwähnung der 100 Tage der Nilschwelle 22, 15, 12 = Plinius 5, 9, 57, die bei Solinus in der sonst genau entsprechenden Schilderung fehlt. Der bei Solinus fehlende Bericht über das Schattenwerfen in Aegypten 22, 15, 31 = Plinius 2, 73, 183 ist um so sicherer aus Plinius geflossen, als der Auszugmacher offenbar die Worte *XC dies . . . in Meroe* unrichtig mit einander verband.

4) Dies sind die Erwähnung des Sonnenstiers Mneuis 22, 14, 7 (vgl. Plinius 36, 8, 65); die Angabe über die Dauer der Etesien und ihre *prodromi* 22, 15, 7

Die Taubheit der Anwohner der Katarrakten erwähnen Cicero somn. Scip. 5, 2 und Plinius h. n. 6, 29, 181, die Auswanderung fast mit denselben Worten wie Ammian Seneca nat. quaest. 4, 2, 5 (vgl. epist. 56, 3): (*strepitum*) *perferre gens ibi a Persis collocata non potuit obtusis adsiduo fragore auribus et ob hoc sedibus ad quietiora translatis*; aber den Namen des Volkes¹ nennt ausser Ammian niemand. Diese offenbar gleich den solinischen Additamenten auf recht alte Quellen zurückgehende Nachricht kann Ammian weder aus Solinus noch aus Plinius genommen haben; und doch lehnt sie sich, eben wie die solinischen Zusätze, auf das engste an Plinius an. Hier scheint keine andere Herleitung statthaft als die aus einer über Solinus hinausreichenden vollständigeren plinianischen Chorographie.

In der Beschreibung der Diöcese Oriens kann nur eine Angabe, die bei Solinus wiederkehrende Gründung von Tarsos durch die Danae (14, 8, 3), mit Sicherheit auf das Memorabilienbuch zurückgeführt werden. Was sich sonst, abgesehen von einigen auch ohne litterarisches Material herstellbaren Angaben, noch findet, die zweite Gründungssage von Tarsos durch Sandan (14, 8, 3), die sonst nirgends erscheint, diejenigen von Anazarbos und Mopsuestia (a. a. O.), endlich die Meldung über den Zeus- und den Aphroditecult auf Kypros², kann ebendaher rühren, aber mindestens mit gleichem Recht für den Periplus in Anspruch genommen werden. Woher die Angabe kommt, dass Kypros aus eigenen Erzeugnissen ein Seeschiff aus- 633
rüsten könne, weiss ich nicht³. Dass die Beschreibung des Perserreichs oder vielmehr des nicht römischen Ostens im Wesentlichen ein Auszug aus dem sechsten Buch des Ptolemaeos ist mit Einsetzung einiger der griechischen Quelle entnommenen Nachrichten, ist früher ausgeführt worden; es ist dies wohl der geringhaltigste

(verwandt mit Plinius 2, 47, 123. 124, aber nicht darauf zurückzuführen, wie ich in der Einleitung zum Solinus p. XXVII [auch ed. 2 p. XXII] aus Versehen gethan habe); die über Aegyptens siebzügältige Frucht 22, 15, 13 (vgl. Plinius 18, 10, 95); die Nennung der *ἀριόζοι* 22, 15, 31, die Plinius nicht hat.

1) Wesselings Vermuthung, dass *Actos* zu lesen sei, weil der Nil *ἀετός* genannt werde, ist nicht plausibel. Eher könnte man an *aotos* denken.

2) 14, 8, 14. Am nächsten verwandt ist Tacitus ann. 3, 62; der salaminische Zeus kommt nicht häufig vor.

3) Ihre von Valesius nachgewiesene Wiederkehr bei dem gothofredischen Anonymus (c. 63 p. 527 Müller) legt, in Verbindung mit einigen anderen in der Beschreibung von Trier und Alexandria hervortretenden Uebereinstimmungen (nachgewiesen von Gardthausen S. 537), die Frage nahe, ob deren Verfasser den Ammian gekannt hat. Das Werk Ammians, von Cassiodor ausgeschrieben und als Stilmuster nachgeahmt, von Priscian citirt, muss grossen Erfolg gehabt haben.

Abschnitt der ganzen Schrift. Aus eigener Kunde ist neben manchen Einzelheiten¹ die Schilderung der Perser am Schluss (23, 6, 75—84), so wie die der Magier (32—36) wenigstens grossentheils genommen, obwohl darin auch litterarische Reminiscenzen eine bedeutende Rolle spielen. Anderes (c. 24) ist Reminiscenz aus früheren Büchern. Aber auch die Memorabilien haben ihren Theil geliefert: was Ammian sagt über das medische Oel², über die hyrcanischen Tiger³ und die baktrischen Kamele⁴, über die serische Seide (c. 67. 68), über die Perlen (c. 85—88), ist daraus genommen. Uebrig bleibt eine Ausführung unbestimmter Herkunft über *bitumen* und *naphtha* und über Bodendämpfe⁵.

634 Endlich sind in die Schilderung der Hunnen und Alanen, welche der Schriftsteller, so weit er dies überhaupt vermag, nach eigener Anschauung giebt, aus einer auch anderweitig (22, 8, 31) von ihm benutzten Stelle der Chorographie einige Nachrichten über die sagenhaften skythischen Völker (31, 2, 14. 15) eingeflochten worden. Dass diese etwas vollständiger darin standen als wir sie jetzt bei Solinus lesen, ist anderswo ausgeführt worden⁶.

1) So die *vitaxae* 23, 6, 14; die Flüsse in Adiabene *quos ipsi transivimus* c. 21; die nesäischen Rosse c. 30; vielleicht auch die Mittheilungen über die Entstehung von Ktesiphon c. 23.

2) 23, 6, 37. 38 = Solinus 21, 4. Aus Versehen führt Gardthausen (coni. p. 36, geogr. Quellen S. 552) diese Stelle auf Sallust hist. 4, 54 Dietsch [IV 61 M.] zurück.

3) c. 50, weitläufige Umschreibung der Worte Solins 17, 4: *Hyrcani ... gens silvis aspera, copiosa inmanibus feris, feta tigribus*.

4) Ammians (23, 6, 56) *camelii a Mithridate exinde* (von den Baktriern) *perducti et primitus in obsidione Cyzicena visa Romanis* gehen zurück auf Solins Worte 49, 9: *Bactri camelos fortissimos habent*. Dass die Römer die Kamele zuerst bei der Belagerung von Kyzikos gesehen haben, rührt von Sallust her (hist. fr. 3, 29 Dietsch [III 42 M.]), wie Gardthausen S. 550 nachweist; warum es nicht von Ammian aus eigener Lectüre der Historien beigesetzt sein kann (ders. a. a. O.), sehe ich nicht ein.

5) 23, 6, 15—18. Gardthausen coni. p. 36 denkt hier c. 15. 16 an Sallustius, der allerdings darüber gehandelt hat (hist. 4, 54 [IV 61 M.]), für c. 17—19 an einen Paradoxographen (geogr. Quelle S. 520). C. 19 stammt augenscheinlich aus Philostratos vita Apoll. 1, 4; aber dass Ammian selbst es diesem entlehnt hat, ist desswegen nicht recht wahrscheinlich, weil der ganze Abschnitt auf einen Gewährsmann zurückzugehen scheint. Gehört diesem auch die Anführung aus dem Philostratos, so lebte er nicht vor dem dritten Jahrhundert.

6) praef. ad Solinum p. XXIV [= ed. 2 p. XXI, unverändert]. Ich würde freilich jetzt, nachdem ich Ammians redactionelles Verfahren genauer untersucht habe, kein Gewicht mehr darauf legen, dass er von den Neuren 31, 2, 14 wesent-

Ich fasse das Ergebniss dieser Untersuchungen zusammen. Es ist richtig, was Gardthausen sagt, dass Ammians geographische Abschnitte schematisch gearbeitet sind; ja man wird hinzusetzen dürfen, dass es wahrscheinlich die Absicht des Historikers war eine nach diesem Schema gearbeitete Beschreibung der gesamten bewohnten Erde, an die passenden Orte vertheilt, seinem Geschichtswerk einzufügen. Aber die schematische Geographie, die nach Gardthausens Hypothese Ammian hiebei zu Grunde gelegt haben soll, hat nie existirt¹. Vielmehr hat Ammian zur Grundlage seiner Arbeit für das römische Reich dessen officiële Districts- und Stadtliste, für das Ausland die analogen ptolemaeischen Listen genommen und aus dem chorographisch geordneten Geschichtswerk des Rufius Festus die historischen Notizen, aus den ebenfalls chorographisch geordneten plinisch-solinischen Memorabilien die Merkwürdigkeiten hinzugefügt. Ausserdem hat er eine oder mehrere griechische Ortsbeschreibungen in einzelnen Abschnitten hinzugezogen benutzt [so!]; es ist hauptsächlich der Einwirkung der letztgenannten Quelle zuzuschreiben, dass der Verfasser sein Schema theilweise selber bei Seite gesetzt hat. Endlich begegnen zahlreiche sachliche Ent- 635
 lehnungen mehr vereinzelter Art, nachweislich aus Caesar, Sallustius, Livius. Wenn dieser Arbeitsplan von Ueberlegung und Belesenheit zeugt, so tritt in der Ausführung nicht bloss eine arge Fahrlässigkeit zu Tage, sondern auch das Bemühen durch leere Worte die mangelnde Kunde zu verdecken und ein scheinhaftes Bescheidwissen an allen Orten und von allen Dingen dem Leser vorzuführen, welches bei ernstlicher Prüfung vielmehr sich darstellt als eine ebenso unzulängliche wie dreiste Uebertünchung der eigenen Unkenntniss. Das eitle Bemühen um Allwissenheit, wie es der Fluch aller encyclopädischen Bildung ist und vor allem der Fluch jener unseligen, auch auf dem geistigen Gebiet in der Trümmerwelt einer grössern Vergangenheit kümmerlich hausenden Generationen war, zeigt sich bei Ammian nicht bloss auf diesem Gebiet; seine übrigen Excurse über die Orakel und allerlei andere religiöse Begriffe, über Regenbogen,

lich anders berichtet als Solinus. Aber mehr Gewicht hat die Erwähnung der Budiner (denn nur diese können in den *Vidini* stecken) und der Melanchlaenen, die bei Solinus fehlen, nicht aber in den verwandten Stellen des Mela (1, 116. 2, 14) und des Plinius) 4, 12, 88. 6, 5, 15).

1) Kein geographisches Buch aus dem Alterthum entspricht dem ammianischen Schema. Die unter dem Namen des Iunior laufende Provinzialbeschreibung sieht von der Historie gänzlich ab, berücksichtigt dagegen den Standpunkt des Kaufmanns.

Kometen, Finsternisse, Jahrschaltung, Erdbeben, Palmenzucht, Hieroglyphen und so weiter steigern noch jeder in seiner eigenen Unzulänglichkeit die schon so dunklen Schatten; und zu dem allen kommt die Hoffart des Griechen statt seiner eigenen vielmehr die vornehme Sprache des Hofes und des Reiches zu reden, die der Schriftsteller trotz eifrigster phraseologischer Beflissenheit dennoch zu handhaben nie vermocht hat¹. Nichts desto weniger bleibt uns Ammianus auf seinem eigentlichen Gebiet was er uns war, ein ehrenhafter frei und hoch denkender Mann und ein scharfer und dennoch liebevoller Kündiger des menschlichen Herzens, besser geeignet höfische Nichtswürdigkeit zu durchschauen als in die Individualität andersartiger Völker sich hineinzudenken, aber mit allen
636 seinen nicht geringen Unzulänglichkeiten und Fehlern dennoch weit- aus der beste Geschichtschreiber einer ebenso tief versunkenen wie höchst bedeutsamen Epoche der Weltgeschichte.

Ich möchte noch einen Rathschlag hinzufügen in Betreff dieser Stücke des ammianischen Werkes. Die Untersuchung, die ich hier angestellt habe, hat mir in erschreckender Weise den Missbrauch gezeigt, der mit ammianischen Nachrichten in den geographischen Handbüchern getrieben wird; hunderte von Namen, die Ammian aus Ptolemaeos abgeschrieben hat, laufen in ihnen um und gehören einfach vor die Thüre. Freilich zeigte sie mir nicht minder die Entschuldbarkeit dieses Missbrauchs. Wer jemals geographische Nachrichten zusammengestellt hat, weiss aus Erfahrung, wie unmöglich es ist in jedem einzelnen Falle dem einzelnen Zeugniß diejenige Stelle zuzuweisen, die ihm in der That zukommt. Wir brauchen eine Bearbeitung dieser Abschnitte, welche, so weit dies möglich ist — und in weitem Umfang ist es möglich — einer jeden Angabe das Ursprungszeugniß beisetzt. Innerhalb einer Ausgabe

1) Bei aller Dankbarkeit für den Einblick in die stilistische Eigenart Ammians, den Hertz's gelehrte und lehrreiche Untersuchungen mir eröffnet haben, möchte ich doch ihm auf dem Wege nicht folgen, dass in diesen Reminiscenzen System und Tendenz steckt. Mir scheint seine Sprache die eines Fremden, der das Lateinische vielleicht spät erlernend mit fertig empfangenen und angelernten, oft auch missbrauchten Phrasen operirt; wobei es sich von selbst ergibt, dass er diese meistens für ganz andere Zwecke verwendet als wofür sie ursprünglich dienten. Das Register seiner gellianischen Phrasen, wie es Hertz, gewiss im wesentlichen richtig, geliefert hat, würde ohne Zweifel nicht bloss seine damaligen Leser, sondern ihn selbst in hohem Grade überrascht haben; ebenso wie wir, wenn wir unser sogenanntes Latein schreiben, gar nicht wünschen können unsern Stil in einem ähnlichen Präparat in seiner Unfreiwilligkeit zu begreifen.

des Geschichtswerks ist das nicht füglich auszuführen; aber in den Sammlungen der kleinen lateinischen Geographen würde ein Abdruck dieser Abschnitte mit Hinzufügung der erforderlichen leicht in Notenform zu bringenden Nachweisungen mehr Nutzen stiften als die Wiederholung längst bekannter einzeln überlieferter Stücke. Mit diesem Apparat in der Hand würde es bei jeder geographischen Untersuchung leicht sein die werthlose Spreu zu entfernen und würden andererseits die brauchbaren Nachrichten, an denen es auch nicht fehlt, in ihrem Werth besser zur Geltung kommen.
